

SOWI-ARBEITSPAPIER  
NR. 48

Jürgen Kuhlmann/Ekkehard Lippert

WEHRPFLICHT ADE?

WIDER UND FÜR DIE WEHR-  
PFLICHT IN FRIEDENSZEITEN

München, März 1991

## INHALT

Zur These des Niedergangs von Massenarmeen

Bundeswehr in der Krise ?

Zum Problem der Wehrgerechtigkeit

Verteidigungsauftrag und Friedensumfang

Kosten und Nutzen der Wehrpflicht

Freiwilligenstreitkräfte - Staat im Staate ?

Kriegsdienstverweigerung - Zivildienst - Gesellschaftsdienst

Überlebt die Wehrpflicht ?

Literaturverzeichnis

Das Konzept der Wehrpflicht - bisher wesentlicher Bestandteil demokratisch-legitimierter Streitkräfte in Deutschland - wird in letzter Zeit mehr und mehr in Frage gestellt. Die Hinweise dafür mehren sich. Schon im Jahre 1989 hatte der Bundeskanzler den Koalitionspartner nicht von seinen eigenen Argumenten und denen der militärischen Führung überzeugen können: Eine geplante Verlängerung des Wehrdienstes um drei Monate (wegen eines absehbar zu geringen Wehrpflichtigenaufkommens) war nicht durchzusetzen, es blieb bei 15 Monaten Dauer. Im Oktober 1990 wurde vor allem als Folge der entspannten Ost-West-Konfrontation der Wehrdienst dann gar auf 12 Monate verringert. Kaum sind beide deutschen Staaten und ihre Streitkräfte vereint und der Gesamtumfang der gemeinsamen Armee vertraglich auf höchstens 370.000 Soldaten fixiert, ist die Wehrpflicht wieder im Gerede. Wohl auch mit einem populistischen Unterton fordern politische Gruppierungen, den Wehrdienst weiter auf neun Monate zu verkürzen. Zudem mehren sich Stimmen, die der Wehrpflicht in Friedenszeiten überhaupt keine Berechtigung mehr zuerkennen möchten. Ungeachtet dessen bleibt die offizielle Politik bei ihrem Standpunkt: „Die deutsche Geschichte und unsere geographische Lage lassen mich zu dem Schluß kommen, kein anderes Wehrsystem anzustreben“.<sup>1</sup>

### *Zur These des Niedergangs von Massenarmeen*

Tatsächlich gibt es gute Argumente, die eine allgemeine Wehrpflicht gegenwärtig eher fragwürdig erscheinen lassen. Bereits Mitte der 70er Jahre kam eine lange Zeit und international geführte Diskussion von mit dem Militär befaßten Wissenschaftlern zu dem Schluß, daß absehbar die Tage der Wehrpflicht gezählt seien.<sup>2</sup> Entwickelte Gesellschaften benötigten bald Massenarmeen überlieferten Zuschnitts nicht mehr. Damit entfiel eine Hauptaufgabe der allgemeinen Wehrpflicht: Armeen zu möglichst niedrigen Kosten mit der für erforderlich gehaltenen manpower zu versorgen. Den Niedergang der Massenarmeen erwartete man weniger als Ergebnis erfolgreicher Entspannungs- oder Abrüstungspolitik. Man prognostizierte ihn vielmehr als zwangsläufige Folge absehbarer sozialer und politischer Entwicklungen sowie fortschreitender Technisierung des Militärs.

Massenarmeen und Wehrpflicht, in ihrer Entstehung mit dem Aufkommen des Nationalstaates im 19. Jahrhundert unmittelbar verschränkt, würden an Bedeutung verlieren, je mehr sich Demokratien zu pluralistischen

Gesellschaften entwickelten: „Der Nationalstaat und seine Streitkräfte waren eine enge Beziehung eingegangen: Der Staat repräsentierte sich in seiner Armee, die Streitkräfte empfanden sich als Träger des nationalen Staatsgedankens, galten vielfach als Inkarnation der nationalen Staatsidee.“<sup>3</sup> Das gegenwärtige gesellschaftliche Bewußtsein werde hingegen von anderen Werten, von Individualismus, Subjektivismus und Hedonismus geprägt. Die „Gesellschaft auf kollektive Zwecke zu organisieren“<sup>4</sup> stoße auf eine zunehmend kritische Bevölkerung. Entsprechend empfinde die

---

<sup>1</sup> Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Wellershoff, in Schueler, S. 7

<sup>2</sup> Vgl. vor allem Harries-Jenkins; Janowitz (1971), (1973); Van Doorn. Ein kurze Zusammenfassung wesentlicher Argumente geben Burk (1990 a), S. 5 ff. und Manigart, S. 40 ff.

<sup>3</sup> Van Doorn, S. 56.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 55.

Jugend die Wehrpflicht mehr und mehr als lästigen Zwang, was nach van Doorn als „Kennzeichen der geschwächten staatlichen Legitimität“ gewertet werden könne.<sup>5</sup>

Die Entwicklung der Waffentechnik, vor allem der Nuklearwaffen, müsse angesichts der geringen Kontrollierbarkeit ihrer Wirkung zu einer Entfremdung zwischen entwickelten Gesellschaften und ihren Kriegswaffen führen. Solche Waffensysteme würden, wenn überhaupt, nur noch als Instrumente der Verteidigung, als notwendiges Übel akzeptiert. Als „Ansatzpunkte für Massenbegeisterung und ideologische Aufheizung“ eignete sich Nuklearbewaffnung zunehmend weniger.<sup>6</sup> Dem Militär werde folglich nur die „Schule der Nation“ zu sein, die „Staatsbürgerliche Erziehung“ der Bürger zu übernehmen oder „männliche Tugenden“ zu verkörpern, taugten nicht mehr als Begründung für eine Wehrpflicht.<sup>7</sup>

Zudem würden Militärtechnik und -strategie immer mehr von spezialisierten Verfahren und Organisationssystemen beherrscht. Notwendigerweise müsse militärisches Personal daher besser qualifiziert sein. Der Anteil nicht-spezialisierter Tätigkeiten im Militär werde analog drastisch zurückgehen. Bei einer kurzen Dauer der Wehrpflicht – so darf man hier schließen – wäre es daher kaum noch möglich, Wehrpflichtige im erforderlichen Umfang zu qualifizieren. Wehrpflichtige würden deshalb in einfache militärische Funktionen abgedrängt. Ihre Aufgaben gestalteten sich ähnlich anspruchslos wie etwa jene von ungelernten „Gastarbeitern“ in der Industrie.<sup>8</sup>

### *Bundeswehr in der Krise ?*

Wer diese hier nur nachskizzierbare Analyse liest, könnte meinen, eine Beschreibung der gegenwärtigen Legitimitätsprobleme von Streitkräften in hochentwickelten Industriegesellschaften vor sich zu haben.

Auf den ersten Blick ist allerdings der zahlenmäßige Personalumfang der Streitkräfte im Frieden nicht entscheidend zurückgegangen, hat der vorhergesagte Niedergang der Massenarmeen also insofern nicht stattgefunden. Auf die Bundeswehr bezogen: Bis Ende 1989 blieb ihre Friedensstärke bei den 495.000 Mann, die der NATO vertraglich zugesichert waren. Das derzeitige Schrumpfen der deutschen Streitkräfte im vereinten Deutschland auf (nach 1994) höchstens 370.000 Mann ist direkte Folge der partiellen Auflösung des Ost-West-Konflikts und nicht allein bedingt durch die skizzierten technologischen und sozio-politischen Entwicklungen, wenngleich diese sicherlich die gegenwärtige sicherheitspolitische Situation maßgeblich mit herbeigeführt haben. Die Ost-West-Entspannung befreit die Bundeswehr zudem von den als drückend empfundenen Personaldefiziten aus den in den neunziger Jahren zum Wehrdienst heranstehenden geburtenschwachen Jahrgängen: Modellrechnungen sahen den Gesamtumfang der Bundeswehr bis zum Jahre 1997 auf zusammen 250.000 Berufs-, Zeit- und wehrpflichtige Soldaten sinken.<sup>9</sup> Dabei war die Vereinigung Deutschlands mit ihren abrüstungsähnlichen Folgewirkungen noch nicht im Kalkül berücksichtigt.

---

<sup>5</sup> Ebenda, S. 56.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 60.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Vgl. ebenda, S. 57.

<sup>9</sup> Vgl. Kern, S. 4

Dem kundigen Beobachter konnte aber trotz der bis 1989 quantitativ unveränderten Friedensstärke eine gewissermaßen qualitative Erosion der Bundeswehr nicht verborgen bleiben. Es gab ständig Probleme, genügend Berufs- und/oder Zeitsoldaten zu gewinnen, mit der Folge, daß der Anteil der Längerdienenden im Verhältnis zu Wehrpflichtigen die geplante Relation nicht erreichte.<sup>10</sup> Um den formalen Schein ausreichender Friedensstärke zu wahren, wurden Wehrpflichtige mit unwesentlich verlängertem Wehrdienst (SaZ 2) den Zeitsoldaten hinzugerechnet, ohne allerdings deren bessere militärische Ausbildung zu besitzen. Tausende in der dienstzeitbeendenden Berufsförderung stehende Zeitsoldaten führte man zudem personaltechnisch in dem Kontingent der aktiv präsenten Soldaten. Für die formale Aufrechterhaltung der Friedenspräsenz sorgte schließlich auch die vermehrte Einbeziehung von Reservisten und von Soldaten der Verfügungsbereitschaft in die aktive Truppe sowie das Mitzählen von gekaderten, das heißt von nur teilweise mit Personal aufgefüllten, militärischen Einheiten.

Jenseits aller quantitativen Erwägungen haben sich die gesellschaftliche Bedeutung und der Stellenwert der Wehrpflicht deutlich verändert. Streitkräfte sind heutzutage weder die einzige noch die wichtigste Verkörperung des nationalen Willens zur Selbstbehauptung. Ursprünglich allein dem Militär vorbehaltene Konfliktregelungsmöglichkeiten sind in andere gesellschaftliche Bereiche, z.B. in den ökonomischen Sektor, abgewandert. Auf der Grundlage gesicherter militärischer Verteidigungsfähigkeit tragen „Dialog, Abrüstung, Vertrauensbildung, wirtschaftliche und andere Zusammenarbeit ... zur Friedens- und Zukunftssicherung bei.“<sup>11</sup>

Der gesellschaftliche Sicherheitsbegriff hat sich gewandelt. Der Fähigkeit, sich militärisch zu wehren, tritt zunehmend die Einsicht zur Seite, daß man Sicherheit nur noch gemeinsam mit dem Antagonisten erlangen kann. Sicherheit ist nicht mehr nur Positionsgut. Dies impliziert das Begreifen der eigenen Gesellschaft samt ihres Verhältnisses zu anderen Gesellschaften als Risikogemeinschaft. Jede Verringerung von Risiko, auch in der Form der militärischen Abrüstung, erhält damit hohe gesellschaftspolitische Priorität.<sup>12</sup>

Die gesellschaftliche Aufgabe „Gewährleistung nationaler Souveränität“ steht in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend in Konkurrenz zu anderen gesellschaftspolitischen Zielen. Soziale Sicherheit, Wohnungsbau, Bewahrung der Umwelt, Schutz vor den Unwägbarkeiten der chemischen und nuklearen Großtechnologien verdrängen militärische Verteidigungsfähigkeit auf nachrangige Plätze.<sup>13</sup> Hinzukommt, daß die militärraffinen, sogenannten Pflicht- und Akzeptanzwerte wie Gehorsam, Ordnungsliebe, Pflichtbewußtsein, Unterordnungsbereitschaft - im Militär gern als Tugenden gewertet - generell an Attraktivität und allgemeiner Geltung verloren haben.<sup>14</sup> Eine als „Wertewandel“ beschriebene soziale Entwicklung ließ dafür individuelle Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in den Vordergrund rücken - Ziele, die im militärischen Alltag wehrpflichtiger Soldaten eher nicht erfüllt werden.

<sup>10</sup> Ende 1990 war das Verhältnis zwischen Zeit- und Berufssoldaten einerseits und Grundwehrendienstleistenden andererseits bei 48 % zu 52 %, vgl. Ondarza, a.a.O.

<sup>11</sup> Wellershoff, S. 2.

<sup>12</sup> Vgl. Noelle-Neumann, S. 6.

<sup>13</sup> IPOS, S. 9; zuletzt INFRATEST S. 15.

<sup>14</sup> Vgl. Haltiner, a.a.O.

Militärdienst ist zudem nicht mehr eine „rite de passage“<sup>15</sup> auf dem Weg vom Jugendlichen zum Mann - beendet nicht mehr den Lebensabschnitt Jugend und leitet das Erwachsensein ein. Jugendliche sind bereits formal erwachsen, wenn sie der Einberufung folgen. Und sie fühlen und verhalten sich auch so. Militärischen Erziehungsbemühungen stehen wehrpflichtige Soldaten zumindest skeptisch, im Regelfall ablehnend gegenüber.<sup>16</sup> Längst nicht mehr selbstverständlicher Teil der Lebensplanung Jugendlicher, wird der Wehrdienst allzuhäufig als eine unliebsame Unterbrechung der privaten Lebensplanung wahrgenommen. Die Entscheidung für oder gegen den Wehrdienst trifft der Jugendliche vor diesem Hintergrund vor allem nach persönlichen Kosten-Nutzen-Erwägungen. Verpflichtungen dem Gemeinwesen, der Nation, dem Staat gegenüber spielen dabei eine untergeordnete Rolle -sie betrachtet man mit der Bezahlung von Steuern als abgegolten.<sup>17</sup>

Die Gesellschaft als ganzes schließlich billigt dem Soldaten kein besseres Sozialprestige, keinen höheren moralischen Wert zu als dem Kriegsdienstverweigerer. Etwa seit dem Jahre 1985 sind Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende in der öffentlichen Meinung durchgängig deutlich positiv besetzt - wie übrigens auch der freiwillige Soldat, der seit 1980 stetig eine ähnlich hohe gesellschaftliche Zustimmung erfährt.<sup>18</sup> Diese Entwicklung, daß nämlich Militär- und der dazu alternative Zivildienst öffentlich annähernd gleichwertig wahrgenommen werden, bedeutet eine De-Facto-Abwertung der Motive, die einen Wehrpflichtigen veranlassen könnten, ungeachtet evidenten Legitimationsdefizite des Militärs Wehrdienst zu leisten.

#### *Zum Problem der Wehrgerechtigkeit*

Es ist folglich nicht verwunderlich, daß der Wehrdienst immer weniger dazu beiträgt, staatsbürgerliche Identität zu vermitteln. Nicht nur stellen sich junge Männer ungern der Wehrpflicht, es wird auch nur ein Teil von ihnen tatsächlich herangezogen. „Für eine Heranziehung zum Grundwehrdienst kommen ... nach langjähriger Erfahrung rund 50 % (der zur Musterung heranstehenden Geburtsjahrgänge, Anm.d.V.) in Betracht. Die andere Hälfte fällt aus Gründen der Tauglichkeit, wegen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und sonstiger Wehrdienstausnahmen oder wegen Dienstleistung als Berufs- oder Zeitsoldat, im Polizeivollzugsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz oder im Entwicklungsdienst für den Grundwehrdienst aus.“<sup>19</sup> Nur jeder fünfte Wehrpflichtige trägt gerne die militärische Uniform.<sup>20</sup> Angesichts dieser Relationen ist Zweifel angebracht, ob die „allgemeine“ Wehrpflicht dieses Attribut noch zu Recht trägt.<sup>21</sup>

Manfred Opel, ein ehemaliger Luftwaffen-General und Bundestagsabgeordneter, hat kürzlich modellhaft vorgerechnet,<sup>22</sup> daß sich diese Tendenz zu mehr Wehrgerechtigkeit fortsetzen wird. Würde eine ab 1994 mit einem Umfang von 370.000 Soldaten

<sup>15</sup> Janowitz / Moskos, S. 173.

<sup>16</sup> Vgl. Braun / Fricke / Klein, a.a.0.

<sup>17</sup> Lippert (1991), a.a.0.

<sup>18</sup> Vgl. Vogt / Wiesendahl, S. 146. EMNID, S. 11.

<sup>19</sup> Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Willy Wimmer in "Bundeswehr aktuell" vom 6.9.1990. Eine anschauliche Zusammenstellung der "Einberufungsregeln" und Ausnahmen zum Wehrdienst bei Ehlert (1990 a), Anlage 2; vgl. ferner Kuhlmann (1990 a), Kapitel 3

<sup>20</sup> Vgl. SINUS, S. 61.

<sup>21</sup> Vgl. Herz, S. 50

<sup>22</sup> Vgl. Opel, a.a.0

kleinere Bundeswehr wie nunmehr geplant 41 % ihrer Stärke an Wehrpflichtigen einziehen, hätten künftig jährlich etwa 152.000 junge Männer mit einer Einberufung zu rechnen. Rein rechnerisch entspräche dies zwar ungefähr dem tatsächlichen Aufkommen wehrtauglicher und wehrwilliger junger Männer in Deutschland.

Die Frage der Wehrgerechtigkeit wäre damit aber trotzdem nicht vom Tisch, denn wahrscheinlich wird die Bundeswehr nur wesentlich weniger Wehrdienende auch beschäftigen können: Opel schätzt die Zahl sinnvoller Wehrpflichtigen-Stellen auf höchstens 100.000 im Jahr. In diesem Zusammenhang greift er nicht ausdrücklich, aber mit ähnlichem Begründungszusammenhang die bereits skizzierten Argumente technischer Quasi-Sachzwänge zur Abkehr von der Wehrpflicht auf: Der Umgang mit der Waffentechnik der Zukunft setzt die Beherrschung komplexer technischer Systeme voraus. Die Computerisierung, Automatisierung und Robotisierung der Waffen machen „den kämpfenden Soldaten (tatsächlich) immer entbehrlicher“.<sup>23</sup> Obwohl die Kriegführung - so van Doorn - Zimmer noch Hunderttausende von Menschen einbezieht, erscheint das moderne Gefechtsfeld dennoch leer.<sup>24</sup>

Diese von der wohl zwangsläufigen Logik gesellschaftlicher und damit auch technischer Modernisierung induzierte Entwicklung wird - so Opel - von Zwängen der Militärstrategie und der mit ihr verschränkten Wehrstruktur gefördert. Die einschlägigen Rahmendaten der Zukunft lassen eine „auf Angriffsunfähigkeit hin optimierte Bundeswehr erwarten, die ein - hochflexibles - netzartiges Verteidigungsgeflecht“ vorhält.<sup>25</sup>

Angesichts ihres sinkenden Friedensumfanges müsse sich die Bundeswehr zudem auch fachlich-organisatorisch straffen. Wehrpflichtigen-typische Aufgaben wären dann vorwiegend nur noch bei der Infanterie, bei den Pionieren und in vergleichbaren Truppengattungen anzutreffen. Ansonsten würden sie weitgehend entfallen. Der Wehrpflichtige wird in der militärischen Organisation zunehmend marginalisiert. Und - so ist weiter zu folgern - je mehr der Umfang infanteristischer Komponenten schrumpfen wird, desto mehr ist damit auch der Fortbestand der Wehrpflicht in Frage gestellt.<sup>26</sup>

Empirische Belege für die fortschreitende Spezialisierung und Professionalisierung in der Bundeswehr<sup>27</sup> sind schnell zur Hand. Daß ein „Kämpfer“ ca. neun „Nicht-Kämpfer“ benötigt, um überhaupt kämpfen zu können, also Soldaten in kampfunterstützenden Funktionen oder mit Verwaltungsaufgaben, wird seit langem als militärische Binsenweisheit gehandelt.<sup>28</sup> Diese Relation dürfte sich mittlerweile

<sup>23</sup> Vogt / Wiesendahl / Mohrmann / Kutz / Baum, S. 39 f.

<sup>24</sup> Van Doorn, S. 55.

<sup>25</sup> Opel, a.a.0

<sup>26</sup> Vgl. Van Doorn, S. 54. Er argumentiert, daß eine Verringerung von Streitkräften in der Regel auf Kosten des Heeres erfolgt. Notwendig würde dann nur noch ein Teil der Wehrpflichtigen tatsächlich eingezogen. Die daraus sich ergebende Wehrgerechtigkeit würde letztlich ein Ende der Wehrpflicht überhaupt herbeiführen.

<sup>27</sup> Wie übrigens auch in den Streitkräften anderer Länder. Selbst wenn man bestreiten wollte, daß höhere Dienstgrade auch immer höhere professionelle Kompetenz bedeuten - was hier nicht geschieht - zeigt die Inflation der Ränge immerhin noch an, daß man diese Soldaten so hoch bezahlen muß, will man sie nicht an die Privatwirtschaft verlieren. Und diese bezahlt bekanntlich nur dann gut, wenn Fachwissen vorhanden ist.

<sup>28</sup> „So umfassen nach der Mobilmachung die zum Kampf an der Front bestimmten Teile der Heere wohl kaum noch 10 %, vermutlich sogar kaum mehr als 5 % oder 6 % der Soldaten.“ Uhle-Wetter, S. 30

weiter zuungunsten der Kämpfer verändert haben: der Anteil kampfferner Aufgaben nimmt zu. In der Luftwaffe etwa sind „nur noch 5 v.H. der Tätigkeiten im traditionellen Sinne von militärischer Art.“<sup>29</sup>

Die relative Kopplastigkeit der Dienstgradstruktur in der Bundeswehr eine „Inflation der mittleren Ränge“, wie Janowitz dieses Phänomen genannt hat - ist statistisch belegbar.<sup>30</sup> Im Jahre 1964 kam in der Bundeswehr ein Offizier auf 9 grundwehrdienstleistende Mannschaftsdienstgrade, 1984 ergab sich als analoge Relation bereits 1:5.<sup>31</sup> Im Jahre 1988 war in der Luftwaffe das quantitative Verhältnis zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften bei 1:3:4 und bei der Marine bei 1:3:3 angelangt.<sup>32</sup>

Jedenfalls reicht eine Wehrdienstdauer von derzeit 12 Monaten offensichtlich nicht aus, Wehrpflichtige für anspruchsvolle technische Funktionen zufriedenstellend zu qualifizieren. Eine eventuell noch weiter, etwa auf 9 Monate verkürzte Wehrpflicht<sup>33</sup>

---

<sup>29</sup> Im belgischen Heer dienten zum Beispiel 1982 75 % der Wehrpflichtigen in peripheren zivilen Nicht-Kampffunktionen, nur 6,3 % von ihnen hatten Kampfaufgaben in traditionellem militärischen Verständnis. Vgl. Manigart, S. 52. Vgl. auch Sewing, S. 196.

<sup>30</sup> Manigart hat jüngst für die belgischen Streitkräfte anhand statistischer Werte seit 1936 nachgewiesen, daß sich die Dienstgradstruktur von einem pyramidenähnlichen Aufbau zu einem Bild entwickelt hat, die einer auf der Spitze stehenden Raute gleicht. Vgl. Manigart, S. 53.

<sup>31</sup> Vgl. BMVg (1985), S. 241.

<sup>32</sup> BMVg (1988), S. 13. Hierbei handelt es sich offenbar um eine länderübergreifende streitkräfte-typische Entwicklung. "In 1945, the final year of World War II, there were 710 soldiers for every officer above the rank of colonel in the Army or captain in the Navy. But as of last year (1988, Anm.d.Verf.) there were only 146 indians for one chief". Newsweek, 23.1.1989, S. 12. Vgl. ferner Hahn (1981), S. 32, der einen ähnlichen Trend für die logistischen Truppen deutscher Streitkräfte von 1866 bis 1970 konstatiert.

<sup>33</sup> „Der geplante Friedensumfang der Bundeswehr ... läßt eine weitere Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 9 Monate vertretbar erscheinen“, Ehlert, (1990 a) S. 7. Siehe dort auch (klage 3) eine Zusammenstellung der Parteienmeinungen in Deutschland zur Zukunft der Wehrpflicht. Bereits 1973 wies der Führungsstab der Marine darauf hin, daß „eine Verwendung von Wehrpflichtigen bei weniger als 15 Monaten Grundwehrdienst nicht möglich ... (ist) .... da die Soldaten in kürzerer Zeit nicht mehr für die Vielzahl der Verwendungen in ihrer jeweiligen Fachrichtung ausgebildet werden können“. Wehrstrukturkommission (1972/73), S. 78.

würde das Problem einer hinreichenden Ausbildung weiter verschärfen.<sup>34</sup>

Bereits gegenwärtig müssen in den technischen Verbänden der Bundeswehr Wehrpflichtige selbst mit einschlägiger zivilberuflicher Vorerfahrung technisch-fachliche Arbeiten den Unteroffizieren und Feldwebeln überlassen, weil sie nicht ausreichend in die Waffensysteme eingewiesen sind (bzw. werden können).

Es verwundert deshalb nicht, daß sich Wehrdienstleistende häufig als „kostenlose Arbeitskräfte“ verstanden sehen. Symptomatisch dafür steht die Antwort eines Wehrpflichtigen an Bord eines Kriegsschiffes, eine Woche vor dem Ende seiner Dienstzeit bei der Bundeswehr: „Was tun Sie denn so täglich?“ „Eigentlich gar nichts. Die Mannschaftsroutine ist: Militärische Wache, ReinSchiff (Revierreinigen), Rostklopfen und Pönen (Ölfarbe malen).“<sup>35</sup>

### *Verteidigungsauftrag und Friedensumfang*

Eine Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen dem Verteidigungsauftrag und dem Friedensumfang der Streitkräfte ergibt sehr schnell, daß der Teufel im Detail nistet. Die Vermutung etwa, der im Kaukasus vereinbarte Friedensumfang der Bundeswehr würde sich über 1994 hinaus bei 370.000 Mann einpegeln und dann so bleiben, kann sich als voreilig erweisen. Dieser Personalumfang der Bundeswehr (einschließlich des Bundeswehr-Kommandos Ost) scheint nämlich eher das Ergebnis einer zuvorderst politischen Absprache denn logische Folgerung einer stringenten strategisch-militärpolitischen Analyse zu sein. Eine derartige analytische Aufarbeitung ist bisher längst überfällig.<sup>36</sup> Fraglich bleibt allerdings, ob sie überhaupt zu leisten ist. Das liegt zum einen daran, daß gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnisse generell schwierig zu bestimmen und noch schwieriger zu operationalisieren sind. Die Beantwortung der Frage „Wieviele Soldaten sind genug?“ würde zum anderen voraussetzen, daß man weiß, welche Funktionserwartungen die Gesellschaft an ihre Streitkräfte hat.

<sup>34</sup> Man kann an dieser Stelle einwenden, wehrpflichtige Soldaten wären im Kriegsfall sehr wohl sinnvoll für den Schutz wichtiger Objekte und Räume zu verwenden. Der Wehrdienst sei für die dafür erforderliche infanteristische Ausbildung zeitlich hinreichend. Dem ist allerdings angesichts der modernen Flächenfeuerwaffen die grundsätzliche Frage nach dem militärischen Sinn eines Raum- und Objektschutzes entgegenzustellen. Zudem werden entwickelte Gesellschaften zunehmend weniger fähig, militärische Konflikte auszutragen, weil fremde, gewaltsame Eingriffe in nur wenige zentrale Kommunikations- und Versorgungseinrichtungen ausreichen, das gesamte komplexe Organisationsgeflecht eines entwickelten Landes zu paralysieren. Sowohl derartige Sabotageakte als auch ihre Abwehr erfordern wenige qualifizierte Spezialisten - reine militärische Sicherungseinheiten geraten hier recht schnell an die Grenze ihrer Möglichkeiten. Zudem bliebe hier anzumerken, daß störungssensible Einrichtungen bereits in Friedenszeiten durch Werkschutz und ähnliche Wachsysteme gesichert sind. Sie durch wehrpflichtige Soldaten ersetzen zu wollen, wäre offenkundig widersinnig.

<sup>35</sup> Aus einer Gruppendiskussion im August 1990. Vgl. zur Verschwendung militärischer Arbeitskraft die Ausführungen weiter unten. Opel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diese Entwicklung mittelfristig zwei Klassen von Soldaten herausbilden werde: jene, die den Apparat technisch beherrschen und bedienen (können) - die „Systemerhalter“, und die anderen, welche - entspezialisiert - sich letztlich nicht mehr mit ihrer Arbeit identifizieren wollen. Daß dieser Status- und Bedeutungsverlust dann auch zu einer Entfremdung zu "den Vorgesetzten da oben" führen muß, sei hier nur angemerkt.

<sup>36</sup> Vgl. einen Ansatz dazu in IAP, a.a.O. Die bisherige Personalstärke der Bundeswehr (495.000) war „eine in jeder Hinsicht politische Größe“ und „nicht militärisch begründet“. „Der historische Ursprung dieser Zahl liegt im Protokoll der Pariser Verträge über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union (WEU) von 1954“. Schmähling, a.a.O.

Zusammenfassend lassen sich zur Zeit zwei, sich teilweise ergänzende Funktionserwartungen an das Militär feststellen. Die erste: angesichts der Tendenz, Sicherheit nicht mehr vornehmlich militärisch definieren zu können, sondern sie besonders auf „ökologische und demographische Katastrophen globalen, grenzüberschreitenden Ausmaßes ... (wie z.B.) ... Bevölkerungsexplosion, Klimakatastrophen, Ressourcenknappheit“<sup>37</sup> beziehen zu müssen, wird für Streitkräfte in einer „nicht-militärischen Ära“ ein Paradigmenwechsel empfohlen. Militärische Gewaltpotentiale müssten auf strukturell-nichtangriffsfähige Kräfte reduziert und im übrigen dafür gerüstet und eingesetzt werden, auch den neuartigen Bedrohungen der Sicherheit zu begegnen. Die zukünftigen Aufgaben der Bundeswehr ergeben sich danach zwangsläufig aus den dominierenden Risiken der Zukunft. Einer vergleichsweise geringen militärischen Rest- oder Grundsicherung hätten Aufgaben zur Seite zu treten, wie

- Militärische Schlichtungs- und Befriedungsaktionen in Konfliktregionen und Entspannungsbereichen (Friedensförderung durch eine „Constabulary“-Funktion);
- Verifikationsaufgaben im Zuge von Abrüstungsprozessen;
- Technische Katastrophenhilfe bei Überschwemmungen, Erdbeben, Waldbränden usw.;
- Humanitäre Hilfe bei Industrie- und Umweltkatastrophen;
- Revitalisierung und Meliorisierung umweltgeschädigter Regionen oder Gewässer;
- Überwachung geschützter Großlebensräume wie der Urwälder, der Meere, der Arktis/Antarktis.<sup>38</sup>

Ein zweites Argumentationsmuster schließt direkt hier an. Die Bundeswehr in Aufgaben einzubinden, die von der Gesellschaft als notwendig und sinnvoll eingeschätzt werden, könnte die Bundeswehr aus ihrem öffentlichen Legitimationsdilemma befreien.<sup>39</sup> Dem allgemeinen Schutz gegen Modernisierungsrisiken gewidmet zu sein brächte der Bundeswehr möglicherweise einen Teil jener Sozialverträglichkeit (und damit Akzeptanz) zurück, die ihr im Laufe zunehmender Kritik an einer ausschließlich militärisch orientierten Verteidigung abhanden gekommen ist. Tatsächlich hat die Bundeswehr ja schon immer ihre anerkannt guten technischen Hilfeleistungen bei Katastrophen im eigenen Land und in fremden Ländern herausgestellt, diese werbewirksam vermarktet“ mit dem Ergebnis allerdings, sich in einem Aufgabenbereich zu profilieren, der aus dem originären Ziel einer militärischen Organisation jedenfalls nicht zwangsläufig herzuleiten ist.

Mit der Übernahme von Sekundärfunktionen käme die Bundeswehr zudem dem Bild entgegen, das die Öffentlichkeit ihr assoziativ zubilligt. Militärische Primärfunktionen, also militärische Verteidigung und Erhaltung des machtpolitischen Status Quo spielen dabei nämlich eine deutlich untergeordnete Rolle. Dagegen dominieren in der öffentlichen Meinung eher gesellschaftliche Aufgaben wie „Hilfen bei Natur- und Technischen Katastrophen“ und Stereotype wie „Arbeitslose von der Straße holen“ oder „Der Jugend Zucht und Ordnung vermitteln“.<sup>40</sup>

<sup>37</sup> Vogt (1990 a), S. 17.

<sup>38</sup> Vgl. Vogt, S. 80 ff

<sup>39</sup> Vgl. Kohr / Lippert, S. 7, Kern, S. 23.

<sup>40</sup> Vgl. Kohr / Räder, S. 13. Zu früheren empirischen Befunden in die gleiche Richtung siehe Harries-Jenkins / Kuhlmann / Rössler, S. 115 ff. Daß diese langfristig äußerst stabilen Ansichten auch

Von der Sache her spricht eine Reihe von Argumenten dagegen, nichtmilitärische Aufgaben trotzdem der Bundeswehr zu übertragen. Zwar sind militärische Organisationsformen grundsätzlich geeignet, großtechnisches Gerät und umfangreiche manpower schnell und konzentriert auch für nicht-militärische Zwecke einzusetzen. Aber militärische Arbeit ist nach wie vor durch „Befehl und Gehorsam“ gekennzeichnet, bedeutet (gegenwärtig noch) für einen Teil der Soldaten "Pflicht" zum Militärdienst und geht mit dem „Verzicht auf einen Teil der bürgerlichen Grundrechte“<sup>41</sup> einher. Diese Beschränkungen der in der demokratischen Verfassung garantierten Grundrechte werden damit begründet, daß ohne sie Demokratie militärisch (nach außen) nicht zu sichern ist. Wo aber Aufgaben anstehen, die mit weniger einengenden Organisationsmustern zu bewältigen sind, haben militärische Strukturen ausgedient, stehen zumindest unter Begründungszwang. Das Technische Hilfswerk etwa und die Berufsfeuerwehren in Deutschland machen recht deutlich, daß man "Helfen, Retten, Löschen, Bergen" kann (so der Slogan der Feuerwehren), ohne sich militärischer Organisationsregeln zu bedienen. Umdie Argumentation zuzuspitzen: der Bundeswehr andere als militärische Aufgaben zu übertragen wäre mit einer gesellschaftlich umstrittenen Militarisierung der betroffenen Gesellschaftsbereiche und Institutionen gleichzusetzen.

Praktisch-politisch würde es ohnehin nur mit Schwierigkeiten möglich sein, der Bundeswehr nicht-militärische Aufgaben im Inneren zu übertragen. Denn tatsächlich "ist das sozio-ökonomische Feld fast vollständig von zivilen Organisationen besetzt, die gegenüber Eingriffen rivalisierender Einrichtungen unaufhörlich auf der Hut sind".<sup>42</sup> Im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren sich in Deutschland neben der öffentlichen Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW (die ihrerseits auf Zivildienstleistende angewiesen ist), private Organisationen<sup>43</sup> sowie die Berufsfeuerwehren. Bei humanitären Hilfsaufgaben geriete die Bundeswehr zusätzlich in Konkurrenz zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihren Mitgliedseinrichtungen.<sup>44</sup>

Konflikte wären zunächst einmal um die Verteilung umfangreicher öffentlicher Finanzmittel zu erwarten, die aus den Haushalten der privaten Organisationen abgezogen und dann der Bundeswehr zugeschrieben oder aber im Staatshaushalt anders verplant werden müßten. Zum anderen wäre grundsätzlich die Frage zu diskutieren, ob eine zentral dirigierte Einrichtung wie Streitkräfte die breite Palette der anstehenden Aufgaben überhaupt zu bewältigen vermag – oder ob nicht, wie von

---

nach der Vereinigung beider deutscher Staaten anhalten werden, lassen Ergebnisse einer im Dezember 1990 in allen 16 deutschen Bundesländern durchgeführten Befragung vermuten. Etwa 80 % der Befragten sind der Meinung, daß „die Bundeswehr so ausgebildet und ausgerüstet sein sollte, daß sie in Zukunft vermehrt beim Aufspüren und Beseitigen von Umweltschäden, ... bei Natur- und Sozialkatastrophen, ... (sowie) ... bei Hilfs- und Rettungsdiensten eingesetzt werden kann". Vgl. Hegner / Ley, Fragen 4a-4d

<sup>41</sup> „Der Staatsbürger in Uniform ist wegen seiner gesetzlichen Pflichten in einigen Grundrechten Einschränkungen unterworfen“, Barth / Freundl, S. 234, die eine anschauliche Auflistung der betroffenen Grundrechte bieten.

<sup>42</sup> Van Doorn, S. 57. Zur Struktur der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik vgl. Kuhlmann (1990a).

<sup>43</sup> Im wesentlichen: Arbeitersamariterbund (ASB), Deutsches rotes Kreuz (DRK), Johanniter Unfallhilfe (JUH) und Malterserhilfsdienst (MHD)

<sup>44</sup> Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz.

den freien Wohlfahrtsorganisationen beansprucht, nur dezentrale Arbeit mehrerer Organisationen den Problemen vor Ort gerecht werden kann.<sup>45</sup>

Eine Funktionserweiterung der Bundeswehr vom militärischen Kernauftrag weg, eine Diversifizierung des Auftrages, würde sich vermutlich recht schnell dem Vorwurf aussetzen, vor allem der weiteren Legitimierung militärischer Strukturen zu dienen. „Die Aneignung nicht-militärischer Ziele durch das Militär (würde) als durchsichtiger Versuch gedeutet eine offenbar überflüssige und kostspielige Einrichtung am Leben zu halten.“<sup>46</sup> Einen solchen Weg einzuschlagen könnte sich zudem in doppeltem Sinne als widersprüchlich erweisen. Nicht nur würden Streitkräfte ihr Überleben mehr und mehr damit begründen, zivile Aufgaben zu haben und zu vollziehen. Sie würden auch „mit der Zeit ihres militärischen Charakters beraubt - und damit auch militärisch nicht mehr ernst genommen“<sup>47</sup> werden. Auf längere Sicht ein dann vielleicht weiteres Argument, das die Akzeptanz der Streitkräfte noch mehr verringert.

Mit gutem Grund wird die Bundeswehr folglich auch in Zukunft, wie der sprichwörtliche Schuster, bei ihrem militärischen Leisten bleiben müssen. Soweit absehbar werden Verifikationsaufgaben bei Abrüstungsprozessen sowie die Einordnung von Bundeswehreinheiten in internationale und multinationale Truppenkontingente dazu gehören. Ein „Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr“ ist bereits eingerichtet. Die erforderliche grundgesetzliche Absicherung eines Einsatzes von Bundeswehreinheiten für den Frieden bewahrende Überwachungsaufgaben (peace keeping) im Auftrage der UNO und außerhalb des NATO-Gebietes dürfte nur noch eine Frage der Zeit zu sein.<sup>48</sup>

Wie eine künftige militärische Grundsicherung aussehen könnte, hat kürzlich der Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Wellershoff skizziert: „Meine Vorstellung ist, daß wir drei Kategorien von Kräften brauchen. Das eine nenne ich den territorialen Sockel - die Grundausrüstung mit Streitkräften, die man braucht für Ausbildung, Logistik, für die zivil-militärische Zusammenarbeit, für die Souveränitätswahrung im Luftraum, an den Küsten. Das zweite sind die Mobilmachungsstreitkräfte, die uns für den Fall, daß die Politik mal wieder eine Wende nimmt und die Konfrontationen zunehmen, erlauben, wieder eine größere Stärke zu gewinnen. Und das dritte sind hochpräzise bewegliche Kräfte, die wir brauchen, weil auch in Zukunft kleine Konflikte nie auszuschließen sind ... Deshalb nimmt die relative Bedeutung von Seestreitkräften zu, auch von hochbeweglichen Land- und Luftstreitkräften, die ich an Krisenherde transportieren kann. Auch die Bedeutung des Lufttransportes wird sicherlich zunehmen.“<sup>49</sup>

Wie immer auch die konkrete Ausformung der für diese militärischen Aufgaben benötigten Truppen aussehen mag, eines scheint sicher - Der Friedensumfang der Bun-

<sup>45</sup> Vgl. Kuhlmann (1990a), S. 25.

<sup>46</sup> Van Doorn, S. 57.

<sup>47</sup> Kern, S. 24.

<sup>48</sup> Anders würde freilich eine Lösung öffentlich aufgenommen, die auch den militärischen Kampf-Einsatz von Bundeswehreinheiten außerhalb des NATO-Bereiches vorsähe. Dieses Thema scheint bisher noch kaum ins öffentliche Bewußtsein gedrungen zu sein. Multinationale oder internationale Bundeswehreinsätze werden bisher mehrheitlich als peace keeping Funktionen verstanden. Verstärkt wird diese Problematik deutlich werden, wenn bei kämpferischen Einsätzen auch Wehrpflichtige betroffen sein werden, etwa verletzt oder getötet würden.

<sup>49</sup> Schueler, a.a.O. Vgl. ähnlich und detaillierter für das Heer Inspekteur Ondarza, a.a.O.

deswehr wird weiter schrumpfen - auf eine Stärke wesentlich diesseits der ab 1994 festgeschriebenen 370.000 Soldaten. öffentlich noch weitgehend tabuisiert, schälen sich Größenvorstellungen von etwa 200.000 bis 125.000 Soldaten heraus: eine Rumpfstreitkraft („small is beautiful“) von etwa der Hälfte des derzeitigen Planungsumfangs liegt durchaus in der Reichweite des Möglichen.<sup>50</sup>

Im hier diskutierten Zusammenhang spielt die künftige zahlenmäßige Friedensstärke allerdings nur eine nebengeordnete Rolle. Wesentlich ist, daß eine auf militärische Grundsicherung angelegte kleinere Bundeswehr noch mehr als bisher auf Effizienz und damit auf hochqualifizierte Spezialisten angewiesen sein wird. Und das bedeutet, die oben bereits beschriebenen Trends weiter gegenwärtigen zu müssen: für wehrpflichtige Soldaten werden sich kaum noch sinnvolle, allenfalls symbolische militärische Verwendungen finden lassen.

### *Kosten und Nutzen der Wehrpflicht*

In der Diskussion um die Vor- und Nachteile von Wehrstrukturen hört man immer wieder das Argument, Wehrpflichtige wären „billiger“ als freiwillige Soldaten. Auf den ersten Blick plausible Belege, die dieses Argument stützen sollen, sind meist schnell zur Hand. Etwa: Hätte man 1990 in der Bundesrepublik an Stelle der im Bundeshaushaltsplan ausgewiesenen 211.000 wehrpflichtigen Mannschaften Zeitsoldaten der gleichen Dienstgrade eingesetzt, wären die Personalausgaben um 2.8 Milliarden DM höher ausgefallen.<sup>51</sup> Eine derartige Argumentation enthält allerdings latent einige Prämissen, die jede für sich kritisch zu befragen ist.

Eine erste Annahme geht davon aus, daß bei einer Umstellung auf Freiwilligen-Streitkräfte die „Kopf“-Stärke der Wehrpflichtarmee erhalten bleibt: Jeder Wehrpflichtige ist durch einen Freiwilligen zu ersetzen. Offensichtlich wird mithin Freiwilligen und Wehrpflichtigen ein ähnlicher militärischer Nutzen zugestanden.

Dieser Prämisse hat bereits die Wehrstrukturkommission der Bundesregierung im Jahre 1973 deutlich widersprochen. Sie ging davon aus, daß der Übergang auf eine Freiwilligenarmee zu einer Verringerung der Personalstärke führen würde. Nach Maßgabe der damals gültigen sicherheitspolitischen und militärstrategischen Doktrinen rechnete man 1973 damit, zehn wehrpflichtige Soldaten durch acht Freiwillige ersetzen zu können, ohne dadurch die militärische Effektivität einschränken zu müssen.<sup>52</sup>

Dieses damals unterstellte Substitutionsverhältnis von 10:8 dürfte sich gegenwärtig weiter zuungunsten der Wehrpflichtigen verschoben haben. Das strategische Konzept der Vorneverteidigung und umfassenden Raumdeckung, das „eben am Ende ... (viele) ... Menschen erforderlich macht“<sup>53</sup>, ist seit der Vereinigung Deutschlands und

<sup>50</sup> Vgl. zu den Vorstellungen einiger politischer Gruppierungen zur zukünftigen Friedensstärke der Bundeswehr Ehlert (1990 a), Anlage 3. Vgl. ferner Schmähling, a.a.o.

<sup>51</sup> Diese Berechnung ergibt sich aus 7.2 Milliarden DM Gehalt der Zeitsoldaten gegenüber 4.4 Milliarden DM Wehrgeld für Wehrpflichtige. Zugrunde liegen die Personalkostenstandards des BMVg FÜS VI 5 von 1990 für wehrpflichtige Mannschaften von jährlich DM 20.948.- und für freiwillige Mannschaftsdienstgrade von DM 34.112.-- pro Jahr. Zur Zahl der Wehrpflichtigen vgl. Bundeshaushaltsplan 1990, Einzelplan 14, Gesamtübersicht a), Titel 423.02.

<sup>52</sup> Vgl. Krelle, S. 357.

<sup>53</sup> Ebenda.

dem Zusammenbrechen des Warschauer Paktes gegenstandslos geworden. Der Schwerpunkt der Streitkräfte wird sich von „Masse“ zu „funktionaler“ Qualität verlagern. Dies wird während eines Grundwehrdienstes, der bei gegenwärtig 12 Monaten Dauer um drei Monate kürzer ist als 1973, nicht besser gelingen. Vor allen Dingen sorgt die nach Jahresquartalen organisierte Einberufung und Ausbildung von Wehrpflichtigen dafür, daß zum Beispiel im Heer im Jahresschnitt lediglich die Hälfte der Wehrpflichtigen „voll“ ausgebildet zur Verfügung steht. Selbst bei optimistischer Einschätzung muß man gegenwärtig wohl eher davon ausgehen, daß nur 5 Freiwillige den gleichen Einsatzwert besitzen wie 10 Wehrpflichtige, daß sie diese also vollwertig ersetzen können.<sup>54</sup>

Eine weitere, nach wie vor selbstverständliche Prämisse ist es, die Arbeit wehrpflichtiger Soldaten nicht zu Marktpreisen, sondern zu den wesentlich geringeren Ansätzen des Wehrsolds zu bewerten. Wehrpflichtige zahlen faktisch eine doppelte „Natural“-Steuer. Denn sie opfern zum einen ein Jahr ihrer beruflichen Entwicklung der Gemeinschaft. In der Regel führt dies zu relativen Verlusten in ihrem gesamten zukünftigen zivilen Einkommen.<sup>55</sup> Zum anderen entrichten sie einen zusätzlichen Preis, weil sie bereits während ihrer Dienstzeit tatsächlich auf ein im Vergleich zum Wehrsold mehrfach höheres zivilberufliches Einkommen verzichten müssen.

Dabei sind der staatlich erzwungene Militärdienst und nicht-marktkonforme Entlohnung nicht unabdingbar miteinander verschränkt. Dies zeigen die Empfehlungen der amerikanischen sogenannten Gates-Kommission aus dem Jahre 1970. Sie sorgten dafür, daß in den USA den Wehrpflichtigen von 1971 an bis zum Ende der Wehrpflicht im Jahre 1973 ein marktgerechter Sold gezahlt wurde. Man wollte die Wehrpflichtigen „nicht zusätzlich zu den anderen Belastungen des unfreiwilligen Dienstes noch einen hohen finanziellen Preis zahlen“ lassen.<sup>56</sup>

Im hier kritisierten Argumentationszusammenhang werden die finanziellen Vorteile der Wehrpflicht gegenüber Freiwilligen-Streitkräften allein aus den geringeren Personalausgaben im Bundeshaushalt begründet. Die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Personalausgaben geben aber allein die vom Staat bereitzustellenden Geldmittel für den Sold der Wehrpflichtigen an.<sup>57</sup> Andere Kosten der Wehrpflicht, die nicht zu Geldausgaben des Bundes führen, sind in der Ausgabenrechnung des Bundes selbstverständlich nicht enthalten. Zu diesen externen Kosten zählt besonders der Nutzenentgang der Wehrdienstleistenden. „In Höhe der Differenz zwischen einer fiktiven marktmäßigen Entlohnung abzüglich einem Äquivalent der staatlichen Sachleistungen und ihrer Besoldung“<sup>58</sup> entstehen den Wehrpflichtigen sogenannte Opportunitätskosten.<sup>59</sup> Diese Kosten würden mit der Wehrpflicht entfallen.

<sup>54</sup> Daß ein derart günstigeres Substitutionsverhältnis von 2 Wehrpflichtigen auf einen Freiwilligen bei einem Ersatz der Wehrpflichtigen durch Freiwillige sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten pro Dienstposten eher senken wird, sei hier nur angemerkt. Egal wie hoch diese pro Dienstposten anzurechnen sind, werden sie - ceteris paribus - mit den Dienstposten ebenfalls entfallen

<sup>55</sup> Vgl. Zumpfort, S. 204. Er zitiert amerikanische Quellen, denen zufolge in den 70iger Jahren die Verluste amerikanischer Wehrpflichtiger bis zu 4 % ihres gesamten zivilen Lebensinkommens ausmachten.

<sup>56</sup> Cooper, S - 2.

<sup>57</sup> Einschließlich der Sach- und Nebenleistungen. Zum Umfang der Ausgabenarten im einzelnen vgl. Kostenrichtlinie 10/89, S. 205 ff.

<sup>58</sup> Zumpfort, S. 203

<sup>59</sup> „Opportunitätskosten werden als der Entgang jenes Nutzens aufgefaßt, den die Andersverwendung knapper, wirtschaftlicher Güter gebracht hätte“, Oettle, S. 1. Die Wertschöpfung einer Volkswirt-

Opportunitätskosten der Wehrpflicht in diesem Sinne entstehen ferner, weil Wehrpflichtarmeen in der Regel Fehlallokationen von Arbeit zur Folge haben. Die zwangsweise Rekrutierung von Soldaten durch den Staat beseitigt die in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung erwünschte Arbeitsmobilität. „Es fehlt der Marktmechanismus, der über die Knappheitspreise eine optimale Aufteilung des Angebots an Arbeit auf die militärischen und zivilen Nachfragebereiche bewirkt“.<sup>60</sup> Im Vergleich zum militärischen Bereich produktivere Betriebe der Privatwirtschaft können wehrpflichtige Arbeit de facto selbst mit höheren Lohnangeboten nicht „abwerben“ (und damit den wirtschaftlichen Ertrag im Vergleich zu einer militärischen Verwendung erhöhen), weil Wehrpflichtige dem allgemeinen Arbeitsmarkt entzogen sind, allein der staatlichen Nachfrage unterliegen.

Zudem ist der Preis, den der Staat für wehrpflichtige Arbeit zahlt, von ihm selbst so reguliert, daß er die tatsächliche soziale Knappheit nicht widerspiegelt.<sup>61</sup> Die nahezu unausweichliche Folge ist eine Verschwendung von Arbeitskraft im Militär: Viele Aufgaben in den Streitkräften können nur bezahlt werden, weil man auf Wehrpflichtige als vergleichsweise billige Arbeitskräfte zurückgreifen kann. Müßten Marktpreise gezahlt werden, würden diese Aufgaben schnell entfallen, weil sie zu teuer kämen. Anders ausgedrückt: marktgerechter Wehrsold würde den Umfang wehrpflichtiger Arbeit in den Streitkräften reduzieren und die freigesetzten Teile sehr schnell in pro-

---

schaft wurde also in Höhe der Opportunitätskosten steigen, wenn mm junge Männer nicht zum Wehrdienst verpflichtet, sondern im Zivilberuf läßt. Jedoch rechtfertigt man diese Kosten in der Regel mit dem Hinweis, daß der militärische Nutzen der Wehrpflicht die Opportunitätskosten aufwiegt, wenn nicht gar übersteigt. Diese These wird hier, obwohl sie empirisch - so oder so - kaum zu belegen ist, eher angezweifelt. Zu den gesamtwirtschaftlichen Opportunitätskosten vgl. vor allem Krelle, a.a.O.; Zumpfort, a.a.O. sowie Ehlert (1990 a), S. 10 f

<sup>60</sup> Zumpfort, S. 205.

<sup>61</sup> Vgl. Zumpfort, S. 204.

duktivere Verwendungen des zivilen Wirtschaftssektors lenken.<sup>62</sup> Ein Abteilungsleiter des sowjetischen Generalstabs hat kürzlich im Verlaufe einer Diskussion zur Militärreform in der UdSSR dieses Problem aus seiner Sicht auf den Punkt gebracht: "Wer soll denn dann für das Personal das Essen kochen? Wer soll die Fußböden in der Kaserne reinigen, wer soll Schießplätze bauen, mit einem Wort: Wer soll bedienen?"<sup>63</sup>

Weitere typische Kosten von Wehrpflichtarmeen - ebenfalls Opportunitätskosten, weil sie in Freiwilligenarmeen weitgehend fortfallen sind die Wehrerfassungs-, Ablöse- und Ausbildungskosten. Abhängig von der Länge und im Rhythmus der jeweiligen Wehrpflichtdauer<sup>64</sup> müssen die Gedienten durch Neueingezogene ersetzt und die neuen Rekruten ausgebildet werden. Schließlic darf man davon ausgehen, daß tendenziell wenig motivierte Wehrpflichtige Effizienz- und Reibungsverluste verursachen, soweit sie militärisches Gerät weniger sorgfältig behandeln, als dies Freiwillige tun, oder soweit militärische Ordnung gegen den Widerstand der Wehrpflichtigen mit den zur Verfügung stehenden disziplinarischen Mitteln - obrigkeitlich - durchgesetzt wird.

Der Wehrpflicht sind mithin mehr Kosten zuzurechnen, als man dies aus den Geldausgaben des Bundes schließen kann. Deshalb ist es grundsätzlich unzulässig, den Vorzug der Wehrpflicht gegenüber Freiwilligen Streitkräften ausschließlich mit den Haushaltsansätzen des Bundes zu begründen.

Die abstrakten Überlegungen zu den tatsächlichen gesamten Kosten der Wehrpflicht lassen sich für die Bundeswehr allerdings kaum mit quantifizierten Daten, mit Mark und Pfennig unterlegen. Vergleichende, aber eben auch nur spekulative Berechnungen wurden für die Bundesrepublik Deutschland zuletzt 1973 von der damaligen Wehrstrukturkommission vorgelegt.<sup>65</sup> Dagegen hatte man in den USA nach 1973 Gelegenheit, die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben<sup>66</sup> beim Umstellen der Wehrpflicht auf die „All-Volunteer-Forces“ zu verfolgen. Im Jahre 1980 waren die realen Personalausgaben<sup>67</sup> pro Kopf der (freiwilligen) Mannschaftsdienstgrade aller amerikanischen Teilstreitkräfte niedriger als im Jahr 1964, dem letzten Jahr mit

---

<sup>62</sup> Vgl. zur Fehlallokation militärischer Arbeit Aschinger, S. 718 sowie Neubauer, S. 462. Der Kundige weiß in diesem Zusammenhang eine Reihe von Verschwendungen zu nennen-. Ordonnanzdienste etwa in Offiziers- und Unteroffiziersheimen; übermäßig besetzte militärische Wachen; Einüben von Appellen, das mehr Zeit beansprucht als der eigentliche Appell; Reinigungs- und Putzdienste dort, wo es einer Reinigung kaum noch bedarf; Wartung von Waffen und Gerät als „Verlegenheitsdienst“; sinnentleertes „Türkenbauen“, wenn eine Dienstaufsicht oder hochrangiger Besuch ins Haus stehen. Die seit 1989 geltende Regelarbeitswoche für Soldaten- auch der Freiwilligen - sowie der bei Mehrarbeit zu gewährende Dienstzeit- bzw. Geldausgleich haben zu einer Verknappung militärischer Arbeitskraft geführt. Mit Erstaunen kann man seitdem erkennen, daß die Bundeswehr zu einem sparsameren Umgang mit ihrer manpower übergeht. Allzu üppiger Zeitausgleich für Mehrarbeit zehrt jetzt nämlich an den Restarbeitsstunden, die für den eigentlichen militärischen Auftrag zur Verfügung bleiben müssen. Finanzielle Ausgleichszahlungen stoßen recht schnell an die Grenzen knapper Haushaltsmittel. Zu den dienstpraktischen Folgen der „Regelarbeitswoche“ für Soldaten vgl. weiter unten.

<sup>63</sup> Nikitin, a.a.O.

<sup>64</sup> Zumpfort, S. 205.

<sup>65</sup> Der Nutzenentgang der Wehrpflichtigen in Form von Einkommensverlusten dürfte in Deutschland derzeit durchschnittlich etwa DM 14.000 DM pro Person betragen (Nettoverdienste im Zivilberuf, abzüglich Wehrsold und Gegenwert für Verpflegung). Für die 211.000 Wehrpflichtigen des Jahres 1990 würde sich mithin ein Einkommensverlust von insgesamt ca. 3 Milliarden DM errechnen.

<sup>66</sup> Allerdings auch hier ohne Opportunitätskosten.

<sup>67</sup> Inflationsbereinigte Werte.

Wehrpflicht vor dem Vietnamkrieg.<sup>68</sup> Diese Zahlen sind zwar nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse zu übertragen, können aber zumindest für die amerikanischen Streitkräfte der damaligen Zeit belegen, „daß es ein Irrtum ist, anzunehmen, daß die Wehrpflicht billiger ist als Freiwilligen-Streitkräfte“.<sup>69</sup>

Eine umfassende Bewertung der Wehrpflicht hat neben den Kosten auch ihren Verteidigungsnutzen zu beachten. Zugunsten des Wehrpflichtsystems wird - neben den hier angezweifelten niedrigeren Kosten - vor allem ins Feld geführt, daß es einer Entwicklung der Streitkräfte zum „Staat im Staate“ entgegenwirke. Diesem Argument ist das nächste Kapitel gewidmet.

Als von Nutzen gilt das Wehrpflichtsystem ferner, weil es ausreichende Personalreserven für den Verteidigungsfall vorhalten kann. Wehrübungen nach dem Wehrdienst würden dafür sorgen, daß gut ausgebildete und motivierte Reservisten in stets ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, die den erforderlichen „Aufwuchs“ im Verteidigungsfall sicherstellen.<sup>70</sup> Ob dieses Argument in unmittelbarer Zukunft noch gelten kann, hängt offensichtlich erstens davon ab, wieviele Reservisten zusätzlich zum Friedensumfang der Bundeswehr für erforderlich gehalten werden. Und zweitens wird es darauf ankommen, die Reservisten auch tatsächlich für ihre Dienstposten in der Mobilmachungseinheit auszubilden. Bislang waren die Reservisten ein 2vergleichsweise billiger Ersatz für Zeit und Berufssoldaten in einer 'Vorzeigearmee', die wie eine Berufsarmee strukturiert ist und geführt wird“.<sup>71</sup>

Eine exakte Berechnung des Bedarfs an Reservisten ebenso wie des endgültigen Friedensumfangs der Bundeswehr muß einem realistischen Szenario künftiger Konflikte vorbehalten bleiben. Aber auch ohne eine derartige Analyse abwarten zu müssen, darf man schon jetzt unterstellen, daß es jedenfalls ein Reservistenpotential von rund 535.000 Soldaten<sup>72</sup> -nicht mehr geben wird. Mobile, voll präsente Eingreiftruppen lassen sich kaum mit Reservisten bilden. Eine frontale militärische Raumsicherung großer Landmassen wird in einem gemeinsamen europäischen Sicherheitssystem an Bedeutung verlieren. Massenheere bisherigen Zuschnitts werden nicht mehr nötig sein. Drastische Reduzierungen der nationalen Streitkräfte sind wahrscheinlich.<sup>73</sup> Allein deshalb werden auch weniger Reservekräfte benötigt werden.

Zudem schränkt eine körperliche Abrüstung von Waffen und militärischem Gerät, wie sie als Folge der Abrüstungsvereinbarungen bereits stattgefunden hat und wohl weiter vereinbart wird, ebenfalls den Spielraum für die Personalstärke von Streitkräften ein. Es macht wenig Sinn, mehr Soldaten vorzuhalten, als ihnen Waffen und Gerät zur Verfügung stehen. Wollte man aber mit Reservisten jene Lücken füllen, die eine

---

<sup>68</sup> Vgl. Kelley, S. 71 f.

<sup>69</sup> Ders. S. 72.

<sup>70</sup> „Um 15.000 Wehrübungsplätze über ein Jahr für jeweils 2 Wochen zu besetzen, benötigt die Bundeswehr ca. 400.000 dafür geeignete Reservisten. Erfahrungsgemäß müssen ... ca. doppelt so viele Reservisten angefordert werden, da durchschnittlich nur jeder zweite zum Dienst erscheint“, Schmähling, a.a.O.

<sup>71</sup> Schmähling, a.a.O.

<sup>72</sup> Vgl. Schwarz, S. 14. Vgl. auch Naumann, S. 179, der noch auf den mittlerweile überholten „Bundeswehrplan 2000“ Bezug nimmt. Dieser ging von 880.000 Reservisten aus

<sup>73</sup> „Die Streitkräfte... (in Mitteleuropa, Anm.d.Verf.) ... werden kleiner sein, deutlich kleiner, wahrscheinlich etwa die Hälfte der jetzigen Stärke behalten.“ Oberbefehlshaber der NATO-Truppen in Europa, General John Galvin, DIE WELT 31.12.1990, S. 12.

Abrüstung präserter Soldaten gerissen hat, würde man letztendlich die Philosophie physischer Abrüstung unterlaufen: nämlich über eine Reduzierung von Waffen und Gerät auch einen Personalabbau zu induzieren.

In Zukunft kann nicht mehr ohne weiteres überzeugen, daß eine wesentlich kleinere Bundeswehr weiterhin auf die Wehrpflicht angewiesen sein wird, um ihren zukünftig wesentlich geringeren Bedarf an Reservisten zu decken. Denkbar wären nämlich auch andere Rekrutierungsmuster für die Bildung von Reserven.

Würde man zum Beispiel in Zukunft für Mannschaftsdienstgrade Freiwillige mit Verpflichtungszeiten z.B. von 4 Jahren (sogenannte SaZ 4) einsetzen, könnte die Personalfuktuation ebenfalls bald zu einem ausreichenden Fundus „Ehemaliger“ führen, aus dem Reservisten gezogen werden können. Dies hätte zudem den Vorteil, über in der Regel sowohl militärisch als auch fachlich gut ausgebildete Reservisten zu verfügen, deren „know-how“ das von ehemaligen Wehrpflichtigen erheblich übertreffen dürfte.

Die der Wehrpflicht zugeschriebene Funktion, allein Garant für eine militärische (Reserve-) Ausbildung von Staatsbürgern zu sein, ist jedenfalls nicht zwingend: auch Freiwilligen-Streitkräfte können dies leisten.

Kosten-Nutzenerwägungen schließen gewöhnlich mit einer Bilanz, die eine Präferenz für eine der betrachteten Alternativen schlüssig begründet. Mangels ausreichender empirischer, gar quantifizierbarer Daten erscheint ein derartiger Versuch hier wenig erfolgversprechend. Jedoch mag ein Beispiel aus dem Alltag der Deutschen Bundesmarine die Größenordnungen der hier abzuwägenden Vor- und Nachteile der Wehrpflicht vermitteln.

Bei einer Wehrpflicht von zwölf Monaten steht der wehrpflichtige Soldat im Anschluß an die dreimonatige Grundausbildung dem Waffensystem „Schiff“ noch etwa 154 Arbeitstage lang zur Verfügung.<sup>74</sup> Eine Chance, die insgesamt 120 Seetage eines Zerstörers oder einer Fregatte im Jahr voll mitzerleben, erhält der Wehrpflichtige allerdings in der Regel nicht. Seitdem auch für Soldaten eine Regelarbeitswoche gilt, können nämlich Tage auf See jeweils voll mit dienstfreien Tagen abgegolten werden.<sup>75</sup> Somit bleiben von den 154 Arbeitstagen nur noch 77 für den Dienst an Bord übrig. In das Waffensystem selbst, in das militärische Leben und in die militärischen Aufgaben an Bord muß der Wehrpflichtige in dieser verbleibenden Zeit eingewiesen werden.

Fazit: Nur während dieser etwa 31 % seiner insgesamt 251 möglichen Wehrdienst-Tage kann der wehrpflichtige Soldat überhaupt "militärischen Nutzen an Bord"

---

<sup>74</sup> Von 251 Arbeitstagen im Jahr 1990 wurden durchschnittlich 61 Tage in der militärischen Grundausbildung verbracht, 31 Tage für Urlaub und Dienstbefreiungen, sowie etwa 5 Tage für die Entlassungsformalitäten am Ende der Dienstzeit benötigt.

<sup>75</sup> Tatsächlich nehmen die Soldaten (aller Dienstgrade) die Möglichkeit, geleistete Mehrarbeit durch dienstfreie Tage auszugleichen, jedoch nicht voll in Anspruch. Auch weil anderenfalls der Dienstbetrieb erheblich beeinträchtigt wäre, erhalten sie statt dessen einen bestimmten, vergleichsweise aber immer noch geringen Geldbetrag pro Tag. Wehrpflichtigen werden täglich DM 28.-, den anderen Soldaten (zu versteuernde) DM 50.-- ausgezahlt. Das Ausschöpfen dieser Möglichkeit verzerrt den folgend angestellten Vergleich zwischen Freiwilligen und Wehrpflichtigen jedoch nicht, weil man beiden Gruppen dabei ein ähnliches Verhalten unterstellen kann.

produzieren. Für diese Leistung zahlte „der Bund“ im Jahr 1990 DM 21.000, der Wehrpflichtige selbst verzichtete auf etwa 14.000 DM, summa summarum: 35.000 DM. Ein freiwilliger, etwa auf 4 Jahre verpflichteter Mannschaftsdienstgrad verursachte 1990 etwa gleich hohe -jedoch ausgabenwirksame- Kosten in Höhe von DM 34.112.<sup>76</sup> Allerdings steht ein freiwilliger Z-4-Soldat -ceteris paribusdurchschnittlich etwa 102 Arbeitstage im Jahr für den Dienst an Bord zur Verfügung: seine Nutzungsquote liegt knapp ein Drittel höher als die von Wehrpflichtigen.<sup>77</sup>

Die bereits diskutierten Begleitmerkmale des Wehrpflichtsystems lassen sich zwar nicht zahlenmäßig erfassen, bringen diese Bilanz aber offensichtlich weiter in Schiefe. Auf der einen Seite zwangsrekrutierte, unterbezahlte und wenig motivierte Wehrpflichtige, die kaum ausgebildet sind und aus Zeitmangel auch kaum ausgebildet werden können. Auf der anderen Seite aus eigenem Entschluß in einem Beruf auf Zeit tätige und marktgerecht entlohnte Freiwillige, die wegen ihrer vergleichsweise längeren Dienstzeit und wegen ihrer besseren Qualifikation überhaupt erst hinreichenden Nutzen bringen können.

Ökonomisch gesehen, so darf man zusammenfassen, rechnet sich die Wehrpflicht nicht mehr. „Eine Wehrpflichtarmee ist ... eine Mißallokation volkswirtschaftlicher Ressourcen“.<sup>78</sup> Sie mag zwar eine „für staatliche Institutionen bequemere Lösung“ sein. Jedoch „steht es einer Demokratie gut an.... ehrlicher zu argumentieren“.<sup>79</sup> „Eine Freiwilligenarmee ist als optimale Lösung jeder anderen Wehrstruktur vorzuziehen“.<sup>80</sup>

### *Freiwilligenstreitkräfte - Staat im Staate?*

Ein zentraler Bezugspunkt in der Diskussion um das weitere Schicksal der Wehrpflicht ist die ihr - im Vergleich zu anderen Wehrverfassungen -unterstellte größere Demokratieaffinität.<sup>81</sup> Als Belege gelten in diesem Zusammenhang Zitate von Theodor Heuss („Die Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie“) oder von Gerhard Scharnhorst („Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben“). Inhaltlich weiter differenzierend, wird zudem behauptet, daß vor allem die Wehrpflicht eine Armee daran hindere, sich als Staat im Staate abzukapseln oder zu innenpolitischen Interventionen zu neigen.<sup>82</sup>

<sup>76</sup> Zu den Kostenstandards vgl. Fußnote 51.

<sup>77</sup> Als tägliche Durchschnittskosten ergeben sich für Wehrpflichtige DM 453, für Freiwillige DM 334. Die täglichen ausgabewirksamen Kosten belaufen sich auf DM 272 für Wehrpflichtige, auf DM 334 für Freiwillige. Daß Wehrpflichtige mit abnehmender Grundwehrdienstdauer zunehmend unwirtschaftlicher werden, hatte bereits die Wehrstrukturkommission im Jahre 1973 festgestellt. Nach ihren Berechnungen würde ein Grundwehrdienst von 12 Monaten Dauer dazu führen, daß 92 % der mit Wehrpflichtigen besetzten Dienstposten billiger kämen, wem man dort Freiwillige beschäftigen würde. Bei 9 Monaten Grundwehrdienstdauer stiege der Anteil unwirtschaftlich besetzter Wehrpflichtigendienstposten gar auf 95 %. Vgl. Wehrstrukturkommission (1972/ 1973), S. 78.

<sup>78</sup> Krelle, S. 358.

<sup>79</sup> Neubauer, S. 462.

<sup>80</sup> Zumpfort, S. 205.

<sup>81</sup> Vgl. zum Beispiel Köllner, S. 88.

<sup>82</sup> „Das militärische Eigenleben, wenn es nicht durch den laufenden Zustrom von Wehrpflichtigen aufgelockert wird, kann trotz allen guten Willens der politischen und militärischen Führung und der parlamentarischen Kontrolle zur Isolierung der Soldaten führen. Der unmittelbare Kontakt zum ganzen Volk, der allein die ... Eingliederung der Armee in die staatliche Gesamtordnung bewirkt, wird nur dann ... vorhanden sein, wenn alle Männer verpflichtet sind, in dieser Armee zu dienen“. (Der damali-

Historisch erweist sich eine solche Argumentation allerdings als wenig stichhaltig. Ein kurzer Exkurs: Die allgemeine Wehrpflicht geht zurück auf die französische *Levée en masse* des Jahres 1793.<sup>83</sup> Die in Frankreich für alle Männer geltende Dienstpflicht wurde jedoch bereits im Jahre 1800 auf Druck des Großbürgertums teilweise wieder zurückgenommen. Wer einen Stellvertreter bezahlen konnte, mußte nicht zum Wehrdienst einrücken.

Eine wirklich „allgemeine“ Wehrpflicht, d.h. ohne „Stellvertreter“ oder „Loskauf“, schlug dagegen die preußische Militär-Reorganisationskommission vor, die König Friedrich Wilhelm III. unter Scharnhorst eingerichtet hatte. Sie sollte die nach den Niederlagen von Jena und Auerstedt offenkundig notwendigen Reformen in die Wege zu leiten. „Dadurch, daß der König alle männlichen Einwohner des Staates zum Waffendienst gerufen und die Aufgabe der Verteidigung des Vaterlandes in ihre Hände gelegt hatte, erkannte er sie auch erstmals als vollgültige Staatsbürger an.“ Allerdings: „Die Einführung der von der Idee her demokratischen Wehrverfassung folgten (seinerzeit) jedoch keine weiteren Schritte zur Beteiligung der Bürger am Staat“<sup>84</sup>

Das mit der Wehrpflicht verknüpfte Recht, Waffen zu tragen, ließ sich mithin von Anfang an nur bedingt mit der demokratischen Emanzipation des Bürgers vom absoluten Fürsten sowie mit der Gleichsetzung von „bürgerlicher und militärischer Nation“<sup>85</sup> in Verbindung bringen. In der Folgezeit sollte sich denn auch mehrfach zeigen, daß weder die Wehrpflicht eine Armee daran hindert, sich zu einem Staat im Staate zu entwickeln, noch autoritäre politische Führer davon abhält, eine Wehrpflichtarmee für ihre repressiven Zwecke zu mißbrauchen.

Beispiele für eine Entwicklung einer Militärorganisation hin zum Staat im Staate trotz allgemeiner Wehrpflicht findet man noch gegenwärtig z.B. in den südamerikanischen Staaten Chile und Argentinien. Indienstrafen für totalitäre Ziele, ohne daß Wehrpflichtarmeen nennenswerten Widerstand leisteten, hat es unter Hitler, Mussolini und Stalin und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gegeben. Es waren Wehrpflichtarmeen, die im Zweiten Weltkrieg in Frankreich, Rußland oder Polen einmarschierten. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Demokratien, in denen die Wehrpflicht nicht mehr besteht, in denen man sich für das Freiwilligensystem entschieden hat (z.B. USA, Großbritannien, Australien). Tatsächlich stehen sich Wehrverfassung und Staatsform wechselseitig wohl eher in einem nahezu indifferenten Verhältnis gegenüber. Es gibt „kein Wehrsystem, das allein der Demokratie angemessen wäre.“<sup>86</sup> Eher dürften gesellschaftlich vorherrschende Bedrohungsperzeptionen und Sicherheitsbedürfnisse den Ausschlag dafür geben, wie Gesellschaften ihre Streitkräfte organisieren.<sup>87</sup>

---

ge Verteidigungsminister) Blank während der ersten Beratung des Wehrpflichtgesetzes im Deutschen Bundestag. Zitiert nach Walz, S. 125.

<sup>83</sup> „Die Geburtstunde der allgemeinen Wehrpflicht wird allgemein auf das von L. N. Carnot ausgearbeitete Wehrpflichtgesetz von 1793 datiert.“ Barth / Freundl, S. 239.

<sup>84</sup> Langkeit, S. 88.

<sup>85</sup> Messerschmidt, S. 4.

<sup>86</sup> Kister / Klein, S. 125.

<sup>87</sup> „Wehrpflicht hat mit Ideologie und Weltanschauung nichts zu tun, es ist nur eine Frage der Zweckmäßigkeit.“ Barth / Freundl, S. 240.

Größere Demokratieverträglichkeit erwartet man von der allgemeinen Wehrpflicht, weil Wehrpflichtige als Mittler zwischen Gesellschaft und Armee fungierten. „Sie bringen Normalität in die Streitkräfte, indem sie auch während der Dienstzeit ihrem sozialen Milieu verbunden bleiben, aber Einfluß auf die militärische Lebenswelt nehmen.“<sup>88</sup> Dies hindere die Armee, sich von der Gesellschaft zu entfremden und zu isolieren. Wehrpflichtige sorgten als „Multiplikatoren“, als „Informationsträger“ in der Gesellschaft dafür, daß auch diese sich mit der Bundeswehr „befaßt“.<sup>89</sup>

Diese Erwartung setzt voraus, daß sich Streitkräfte ohne Wehrpflichtige vom sozialen Wandel in der Gesellschaft abkoppeln und daß insbesondere die Wehrpflicht die Integration von Streitkräften in die Gesellschaft fördere. Dagegen sprechen mehrere Argumente.

Erstens: Bei aller Rigidität, die der Bundeswehr wie auch anderen großen bürokratischen Organisationen eigen ist, bleibt dennoch richtig, daß auch die militärische Lebenswelt Ergebnis gesellschaftlicher Arbeitsteilung ist. In einem demokratischen Staat finden sich die Strukturen der Gesellschaft in der Regel auch in den Streitkräften abgebildet. „Die gesellschaftliche und verfassungsgeschichtliche Situation heute, die Bewußtseins- und Interessenlage vor allem der Jugend, nicht zuletzt aber die Einordnung der Streitkräfte in unseren Verfassungsstaat machen es unwahrscheinlich, daß eine Bundeswehr mit reiner Freiwilligenstruktur sich von ihrer militärischen Führung zu einem 'Staat im Staate' isolieren ließe“.<sup>90</sup> Die Bundeswehr ist ein staatliches „Exekutivorgan mit entsprechender politischer Kontrolle“.<sup>91</sup>

Zweitens wird die Häufigkeit und Intensität der Kontakte von oben nach unten in der hierarchisch gegliederten militärischen Organisation überschätzt. Tatsächlich ist die soziale Distanz der Offiziere, vor allem der Einheitsführer, zu den Wehrpflichtigen bemerkenswert groß<sup>92</sup> und damit der Einfluß der Wehrpflichtigen auf die militärischen Führer entsprechend gering.

Schließlich unterstellt man, drittens, daß Offiziere und Unteroffiziere ausreichend sensibel sind, den in Person der Wehrpflichtigen in die Bundeswehr getragenen gesellschaftlichen Wandel wahrzunehmen und bewußt als solchen zu akzeptieren. Denn im täglichen Dienstbetrieb einer Wehrpflichtarmee geht es nicht zuvorderst darum, die militärische Organisationskultur mit den Werten der (zivilen) Gesellschaft zu unterlegen, die Streitkräfte zu „demokratisieren“ oder sie demokratieverträglich zu machen. Es sollen vielmehr Funktionserfordernisse des militärischen Dienstes bei wenig motivierten Wehrpflichtigen durchgesetzt werden, ohne zu sehr auf obrigkeitliche Mittel des Zwanges zurückzugreifen (die dann sehr schnell die Frage nach dem Sinn eines derart gestalteten Dienens für die Demokratie aufkommen lassen würden) . Was als Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel oder als zivil-militärische Integration dargestellt wird, entpuppt sich so als Nebeneffekt vernünftigen, d.h. effektiven Leitungshandelns auch im eigenen Interesse: auf Dauer nämlich lassen sich Befehl und Gehorsam bei Wehrpflichtigen, die in einem demo-

---

<sup>88</sup> Ehlert (1990 b) S. 55.

<sup>89</sup> Geertz, a.a.O.

<sup>90</sup> Wehrstrukturkommission, S. 156.

<sup>91</sup> Messerschmidt, S. 7.

<sup>92</sup> Vgl. Kühlmann (1990 c), S. 16 ff.

kratischen Umfeld aufgewachsen sind, nicht aufrechterhalten, ohne daß man deren Bedürfnisse berücksichtigt.

Die Demokratieverträglichkeit der Wehrpflicht wird vor allem auch mit der staatsbürgerlich-politische Erziehung begründet, die Wehrpflichtige erst durch die Wehrpflicht erfahren. Streitkräfte erscheinen als „Abschlußklasse des staatlichen Schulsystems“<sup>93</sup>. Die Bundeswehr sei „die größte und in vieler Hinsicht am besten funktionierende Institution der Erwachsenenbildung“(sic !).<sup>94</sup> Ähnlich emphatisch betont z.B. der Führungsstab der Streitkräfte im Handbuch „Innere Führung“, daß viele junge Männer in der Bundeswehr das erste und letzte Mal in ihrem Leben mit den Grundrechten und den Idealen des Staates unmittelbar in Berührung geraten. Ohne Mängel leugnen zu wollen, müsse man zuerkennen, „daß wohl nirgends auf so breiter Front und in gleicher Intensität staatsbürgerliche Unterrichtung erfolgt wie in der Bundeswehr.“<sup>95</sup>

Empirische Befunde können diese optimistischen Erwartungen jedoch kaum bestätigen. Einhellig belegen sie, daß jedwede gezielte politische Sozialisation während des Grundwehrdienstes weitgehend wirkungslos bleibt. Weder werden die staatsbürgerlich-politischen Lernziele erreicht, noch gelingt es der Bundeswehr, sich selbst und ihren Auftrag den Wehrpflichtigen hinreichend zu vermitteln. Am Ende ihres militärischen Pflichtdienstes vermögen Wehrpflichtige den Sinn des Dienstes in der Regel genauso wenig einzusehen wie an dessen Beginn.

Die Ursachen für die relative Wirkungslosigkeit der politischen Sozialisation in der Bundeswehr sind vielfältig und miteinander verschränkt. Neben eine bestenfalls skeptisch abwartende Voreinstellung der jungen Männer dem Militär gegenüber, neben ein kaum ausgeprägtes Bewußtsein, militärisch bedroht zu sein, und neben die allgemeine Delegitimierung von Streitkräften treten strukturelle Eigentümlichkeiten des pädagogischen Vermittlungsprozesses in der Bundeswehr.<sup>96</sup> Lediglich die erzwungene persönliche Auseinandersetzung der Wehrpflichtigen mit dem staatlichen Gewaltmonopol, mit Hierarchie und formaler Autorität führen reaktiv zu einer geringfügigen Schärfung demokratischen Bewußtseins.<sup>97</sup>

Die im Zusammenhang mit der Analogie von der Bundeswehr als der „Schule der Nation“ gelegentlich gebrauchten Argumente, die allgemeine Wehrpflicht sei auch „Ausdruck des Selbstbehauptungswillens unserer Bevölkerung“<sup>98</sup> oder durch sie würde „die Verteidigungslast auf viele verteilt und der Verteidigungswille der Bevölkerung wachgehalten und gestärkt“<sup>99</sup>, erweisen sich angesichts solcher Befunde und vor den Quoten der Kriegsdienstverweigerung als wenig überzeugend.

### *Kriegsdienstverweigerung - Zivildienst - Gesellschaftsdienst*

<sup>93</sup> Vgl. Kühlmann (1990 c), S. 16 ff.

<sup>94</sup> Fleckenstein / Schössler, S. 63

<sup>95</sup> BMVg (1964), S. 155.

<sup>96</sup> Zu große Lerngruppen, Frontalunterricht, ungenügende Ausbildung und Motivation der Ausbilder.

Vgl. Lippert / Vogt, a.a.0.

<sup>97</sup> Vgl. Lippert / Vogt (1990), a.a.0.

<sup>98</sup> Volland, S 243.

<sup>99</sup> Schwarz, S. 16.

Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung gehören in der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Nicht de jure, aber de facto können seit 1984 wehrdienstfähige Männer zwischen dem militärischen Dienst und einem alternativen Zivildienst wählen. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung hat rechtlich sogar Vorrang vor der allgemeinen Wehrpflicht, weil dieses seit 1949 im Grundgesetz festgeschrieben ist, während die Wehrpflicht (erst 1956) mit dem Wehrpflichtgesetz begründet wurde.

Kriegsdienstverweigerung<sup>100</sup> hat sich in der Bundesrepublik Deutschland zu einem zunehmend drückenden Problem entwickelt. Seit mehr als zwanzig Jahren zeigt die Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer eine stetig steigende Tendenz. Während man bis 1964 durchschnittlich ca. 4.000 Anträge pro Jahr zählte, waren 1989 insgesamt 77.400 Anträge eingegangen. Im Gebiet der alten Bundesrepublik hatten sich 1990 rund 75.000 Wehrpflichtige gegen den militärischen Dienst entschieden - ein nur leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr, der im wesentlichen mit der geringeren Stärke des gemusterten Jahrgangs zu erklären sein dürfte.<sup>101</sup> Die Bundeswehr muß zudem zur Kenntnis nehmen, daß auch aktive Soldaten und Reservisten häufiger als in früheren Jahren den militärischen Dienst verweigern. Allein in den drei Monaten September bis Oktober 1990 gaben rund 1.000 aktive Soldaten und 2.000 Reservisten ihren Wehrpaß zurück, mehr als doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des Jahres 1989. Insgesamt verweigerten von Januar bis November 1990 13.082 einberufene Wehrpflichtige, Soldaten und Reservisten den Militärdienst (im ganzen Jahr 1989: 7.665).

Generell muß man den ungebrochenen Aufwärtstrend der Kriegsdienstverweigerungs-Anträge sicherlich auch als Ergebnis einer öffentlich und kritisch geführten Diskussion über Sicherheitspolitik und Militärstrategie sehen. Letztlich ist er Indikator für ein Schwinden der Legitimation militärischer Verteidigung bei den betroffenen wehrpflichtigen Männern.

Wer den Dienst mit der Waffe ablehnt, muß Zivildienst leisten.<sup>102</sup> Allerdings schöpft der Zivildienst seine Existenz nicht aus sich heraus, sondern bleibt nach höchstrichterlicher Meinung des Bundesverfassungsgerichts „Ableistung der Wehrpflicht mit anderen Mitteln und ohne Waffen“.<sup>103</sup> Der Zivildienst verfolgt kein eigenes Staatsziel. Er soll für mehr Gerechtigkeit sorgen, d.h. Lasten ausgleichen zwischen denen, die mit Waffen dienen, und jenen, die dies aus Gewissensgründen ablehnen. Zivildienst ist folglich eine andere Form, der Wehrpflicht nachzukommen.

Man charakterisiert die sozialpolitische Funktion der Zivildienstleistenden wohl am treffendsten, wenn man sie - leicht überzeichnet - als Lückenfüller in einer auf materiellen Wohlstand ausgerichteten, privat-kapitalistischen Wettbewerbsgesellschaft versteht. Bevorzugt hat der Zivildienst dort einzuspringen, wo private Daseinsvorsorge und Nothilfe nicht mehr greifen können oder greifen wollen. So etwa, wenn Alte, Kranke und Behinderte nicht mehr von ihren Angehörigen betreut, sondern Einrichtungen der freien und der staatlichen Wohlfahrt überantwortet werden. Zivildienst-

<sup>100</sup> Der Gesetzgeber spricht ausschließlich von Kriegsdienstverweigerung, nicht von der Wehrdienstverweigerung.

<sup>101</sup> Vgl. zu den folgenden Angaben Neumann, a.a.O.

<sup>102</sup> Zu weiteren alternativen Möglichkeiten des Dienens vgl. Fußnote 18 sowie Kuhlmann (1990 b), S. 129 ff.

<sup>103</sup> Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Band 48, S. 165 ff.

leistende sind dort gefragt, wo selbst das in Deutschland dicht geknüpft soziale Netz versagt, wo am Rande des Wohlstands stehende Menschen ihr Grundrecht auf ein menschenwürdiges Leben einlösen wollen.

Schon jetzt sind die Zivildienstleistenden für viele Trägerorganisationen der freien Wohlfahrtspflege als Pflegepersonal unentbehrlich. In einigen Trägerorganisationen übersteigt die Zahl der Zivildienstleistenden bereits die der hauptamtlich Beschäftigten.<sup>104</sup> „Schätzungen deuten z.B. darauf hin, daß die Zahl der in den Krankenhäusern tätigen Hilfskräfte inzwischen etwa 10 % der gesamten im Gesundheitswesen tätigen Hilfskräfte (Krankenpflegehelfer und Nicht-Examinierete) erreicht hat.“<sup>105</sup>

Die von Zivildienstleistenden übernommenen sozialen Funktionen würden nur unzureichend erfüllt oder gar völlig entfallen, wollte man sie den Gesetzmäßigkeiten des Wettbewerbs auch in einer sozialen Marktwirtschaft überlassen. Wo der zu erwirtschaftende Gewinn gering bleibt oder von den betroffenen gesellschaftlichen Randgruppen nicht finanziert werden kann, bietet sich der naheliegende, weil vergleichsweise billige Ausweg an, soziale Hilfe im Gewand des Dienstes für das Gemeinwohl staatlich zu erzwingen.

Mit den Wehrdienstleistenden teilen die Zivildienstleistenden das gemeinsame Los nicht-marktgerechter Entlohnung: Sie erhalten den gleichen Sold wie diese. Zivildienstleistende (ZDL) „sind preiswerte und billige Arbeitskräfte für den sozialen Bereich. Alles, was nicht von professionellen Kräften abzudecken ist, wofür sie zu teuer erscheinen, kann von ZDL erledigt werden. Sie sind beliebig einsetzbar, nach Bedarf und Eignung, ohne hemmende Schranken des Arbeitsrechtes und müssen auf Befehl funktionieren. Wo bestimmte Tätigkeiten unattraktiv werden, weil keine Arbeitskräfte dafür zu finden sind, und Lücken entstehen, dort sind Zivildienstleistende sehr schnell einsetzbar“.<sup>106</sup>

Anders als bei den Wehrdienstleistenden wird die Arbeit der Zivildienstleistenden allerdings von den Leistungsempfängern marktgerecht entgolten. Sie zahlten für die vom Zivildienst erhaltenen Leistungen im Jahre 1987 ca. 1,8 Milliarden DM an sogenannten Kostenerstattungen.<sup>107</sup> Diese Zahlungen führten aber nicht zu Einkommen bei den Zivildienstleistenden, sondern flossen in die Haushalte der Trägerorganisation des Zivildienstes. Jeder Zivildienstleistende brachte den Trägerorganisationen 1987 einen durchschnittlichen Nettogewinn von 33.000 DM.<sup>108</sup>

Man kann ermessen, in welche Schwierigkeiten die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege in Deutschland und besonders die Budgets der freien Träger gerieten, würde man mit der allgemeinen Wehrpflicht auch den Zivildienst aufgeben. Die derzeit von den etwa 80.000 Zivildienstleistenden<sup>109</sup> betreuten Menschen müßten auf die bisher

<sup>104</sup> Der Malteser-Hilfsdienst beschäftigte 1989 2.904 Zivildienstleistende bei 1.378 hauptamtlichen Mitarbeitern. Hinzu kamen 7.892 Helfer, die vom Wehrdienst freigestellt waren, weil sie im Zivil- und Katastrophenschutz eingesetzt waren. Vgl. Malteser Mitteilungen, a.a.O.

<sup>105</sup> Pusch, S. 141.

<sup>106</sup> Becker / Hoffmann, S. 77.

<sup>107</sup> Vgl. Kuhlmann (1990 a) S. 66 sowie S. 30 Tabelle 4, Punkt 3.

<sup>108</sup> Vgl. Kuhlmann (1990 a), S. 66 und die dort angegebenen Quellen.

<sup>109</sup> Vom Bundesamt für den Zivildienst „hochgerechnete“ Zahlen. Im September 1990 befanden sich noch 96.500 Zivildienstleistende im Dienst. Nach der Verkürzung der Wehrpflicht und des Zivildienst-

erbrachten Leistungen der Zivildienstleistenden verzichten. In den Haushalten der freien Träger würden jährlich etwa zwei Milliarden DM fehlen. Daß de facto die Wehrpflicht benötigt wird, um auf dem Umweg über den Zivildienst preiswerte Arbeitskraft für den sozialen Bereich zu schaffen, machte die im Oktober 1990 mit der Reduzierung der Wehrdienstzeit ebenfalls verfügte Verkürzung des Zivildienstes von damals 20 auf 15 Monate deutlich. Während die Trägerorganisationen des Zivildienstes einen Pflege- und Betreuungsnotstand befürchteten, stellte der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Hinze, in verblüffender Offenheit in Aussicht, vermehrt Wehrpflichtige einzuziehen, um die entstandenen Lücken im Zivildienst füllen zu können<sup>110</sup> - Ausdruck einer bedenklichen Instrumentalisierung des Grundrechtes auf Kriegsdienstverweigerung. „Man könnte fast den Eindruck bekommen, daß auf Grund des Pflegenotstandes die allgemeine Wehrpflicht beibehalten werden muß, um genügend Zivildienstleistende zu haben. Dies wäre allerdings eine Pervertierung des eigentlichen gesetzlichen Zusammenhangs, daß der Zivildienst ein Ersatzdienst für die Erfüllung der Wehrpflicht ist. Dieser Mißstand fordert eine politische Lösung. Er kann aber in keiner Weise zur Legitimierung der Beibehaltung der Wehrpflicht herangezogen werden“.<sup>111</sup>

Ungeachtet der sozialpolitischen Funktion, die Zivildienstleistende tatsächlich übernehmen, haben sie mit den Wehrpflichtigen gemeinsam, daß ihr Pflichtdienst zeitlich nicht ausreicht, um für ihre Aufgaben hinreichend ausgebildet zu werden. Ohne pflegfachliche Ausbildung müsse der Zivildienstleistende ausgebildetes Fachpersonal ersetzen. Letzten Endes betreibe er damit gefährliche Pflege: Die zu Pflegenden können Schaden durch die Pflege nehmen.<sup>112</sup>

Es herrscht breite Übereinstimmung, daß die Wohlfahrtspflege in Deutschland - wie andere öffentliche Aufgaben auch - marktwirtschaftlich zu organisieren (und zu bezahlen) ist und sich nicht auf sozialen Zwangsdienst stützen sollte. Die sozialen Dienste brauchen „die engagierte Arbeit von Mitarbeitern der Pflegeberufe, die nicht nur gut ausgebildet, sondern auch gut bezahlt werden müssen. Bei dem Ruf der Politiker nach Eigenverantwortung des Einzelnen und der Betonung der Freiwilligkeit und der Einplanung von ZDLern<sup>113</sup> und FSJlern<sup>114</sup> besteht für die Finanzplaner der eigentliche politische Charme der Kultur dieses Helfens darin, daß sie billig ist“.<sup>115</sup> Eine attraktive, weil leistungsgerechte Bezahlung würde für ausreichenden qualifizierten Nachwuchs in den Pflegeberufen sorgen. Man müsse dann nicht mehr auf Zivildienstleistende zurückgreifen.<sup>116</sup>

Trotz aller grundsätzlichen Zustimmung der gescholtenen Politiker wird man wohl weiterhin vergeblich darauf hoffen, daß mit dem Problem des „Pflegenotstandes“ auch das des Zivildienstes gelöst wird. Schon in den Grenzen der alten Bundesrepublik sahen Länder, Gemeinden und Krankenkassen wenig Möglichkeiten, die Belastungen zu finanzieren, die mit einer Aufwertung der Pflegeberufe auf sie zukämen.

---

tes im Oktober 1990 sank diese Zahl im Oktober schlagartig auf 76.000. Vgl. Der Zivildienst, 9/90, S. 2.

<sup>110</sup> Bayerischer Rundfunk, Programm 3, Morgennachrichten am 13.10.90.

<sup>111</sup> Ruez, a.a.O.

<sup>112</sup> Wortprotokoll, S. 7.

<sup>113</sup> Zivildienstleistende, Am. d. Verf.

<sup>114</sup> Frauen und Männer im sogenannten freiwilligen sozialen Jahr, Am. d. Verf.

<sup>115</sup> Hinterkeuser, S. 20. Hinterkeuser, S. 20.

<sup>116</sup> Vgl. Ziegler, S. 19.

Der jämmerliche Zustand vieler Sozialeinrichtungen in der ehemaligen DDR wird diesen Druck gewiß nicht mindern. Ohnehin werden außergewöhnliche finanzielle Belastungen, wie zum Beispiel die Folgen der deutsch-deutschen Vereinigung, in absehbarer Zukunft nur wenig Raum für derart umfangreiche sozialpolitische Reformen lassen. Der Finanzminister der derzeitigen Bundesregierung hat die Vereinigungskosten des Bundes in dieser Legislaturperiode (bis Ende 1994) auf zusätzlich etwa 400 Milliarden DM geschätzt. Das entspricht etwa 25 % der im gleichen Zeitraum geschätzten Steuereinnahmen des Bundes.<sup>117</sup>

Wenn in letzter Zeit vermehrt vorgeschlagen wird, die allgemeine Wehrpflicht und mit ihr den Zivildienst durch einen „allgemeinen Gesellschaftsdienst“ zu ersetzen, geht es dabei mithin nicht nur „um die Frage nach dem persönlichen Engagement, das unsere Gesellschaft auch von jungen Mitbürgern erwarten darf“.<sup>118</sup> Dieses Konzept ist ebenfalls Reaktion auf die ernüchternde Einsicht, daß man einerseits auf die bisher im Zivildienst erbrachten sozialen Leistungen in Zukunft mehr denn je angewiesen sein wird und daß man andererseits diese Leistungen nur in einem organisatorischen Rahmen erbringen kann, der sich auch ökonomisch als tragfähig erweist.

Tatsächlich könnte ein allgemeiner Gesellschaftsdienst attraktive Vorteile bieten, würde er entsprechend ausgestaltet. Soziale Arbeit in Form eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes könnte eigenständig definiert sein und müßte nicht, wie gegenwärtig der Zivildienst, alternative Pflichterfüllung für jene sein, die sich dem Militärdienst mit Waffen entziehen. Eine Entkoppelung von Wehrpflicht und zivilem sozialen Dienst könnte zudem rationale Entscheidungen über das Fortbestehen der Wehrpflicht befördern. Ein politisches Votum gegen die Wehrpflicht und für reine Freiwilligen-Streitkräfte wäre nicht mit der Zwangsfolge befrachtet, damit auch die weiterhin erforderlichen sozialen Leistungen des Zivildienstes abzuschaffen.

Es bliebe dem gesellschaftlichen und demokratischen Konsens überlassen, jene Optionen zu bestimmen, die ein allgemeiner Gesellschaftsdienst neben den bisher im Zivildienst und in anderen sogenannten Wehrdienstausnahmen geleisteten Funktionen bieten soll.<sup>119</sup> Wie bisher der Polizeivollzugsdienst, der Zivil- und Katastrophenschutz, der Entwicklungshilfedienst könnten ebenso Pflegeberufe als Beitrag zum Gesellschaftsdienst gewertet werden. Mit gleicher Berechtigung wäre zu diskutieren, in welchem Umfang die auch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht erscheinenden, monetär nicht bezahlten sozialen Dienstleistungen wie etwa das Führen von Familienhaushalten, Kindererziehung sowie Betreuung und Pflege von Familienangehörigen dort, wo sie tatsächlich erbracht werden, als Gesellschaftsdienst einzubringen sind. Militärdienst - dann

<sup>117</sup> Diese - wohl recht optimistische - Prognose läßt die von den Ländern aufzubringenden Kosten ebenso außer acht wie z.B. die der Sozial- und Rentenversicherungsträger. Die finanziellen Folgen des Golfkrieges werden die öffentlichen Haushalte in gegenwärtig noch kaum abschätzbarer Höhe zusätzlich belasten.

<sup>118</sup> Cronenburg, a.a.O.

<sup>119</sup> Vgl. zum Beispiel den Vorschlag des Deutschen Bundeswehr-Verbands aus dem Jahre 1978, S. 13, der folgende Dienstleistungen als Option eines Gesellschaftsdienstes vorsieht: „Dienstleistungen in Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in Altenheimen einschließlich Altenbetreuung, im Unfallrettungsdienst, im Krankentransporteinsatz, in der Betreuung einzelner behinderter Erwachsener und in Gruppen behinderter Kinder, Zivil- und Katastrophenschutz, Umweltschutz, Entwicklungshilfe-Dienst, Technisches Hilfswerk, Versorgungsschutz der Zivilbevölkerung, Unterstützungswesen der Streitkräfte, Feuerwehrwesen, Deichwachdienst“. Vgl. zum Tätigkeitspektrum der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland Kuhlmann (1990 a), S. 11.

allerdings aus freiem Entschluß - wird gleichberechtigt eine der Optionen sein müssen. Dann eine von mehreren möglichen Alternativen, müßte ein Zwang zum Militärdienst nicht mehr wie bisher oft geschehen - mit normativ überhöhten Argumenten begründet werden. Es bliebe den Betroffenen überlassen, ihren eigenen Überzeugungen zu folgen.

Es stünde einer demokratischen Gesellschaft gut an, einen Gesellschaftsdienst - wie hier skizziert - nicht zu erzwingen, sondern der aktiven Solidarität sich freiwillig engagierender Bürgerinnen und Bürger zu überlassen.<sup>120</sup> In einer vorrangig an materiellem Wohlstand orientierten Gesellschaft müßte aber ein freiwilliger Gesellschaftsdienst ebenfalls ein wohldurchdachtes System positiver Anreize anbieten. Ob ein freiwilliger Dienst durchsetzbar sein wird, hängt letztlich davon ab, wie ausgeprägt die Anreize sein müssen, um die Betroffenen davon abzuhalten, unerwünschte Alternativen, etwa die der eigenen Berufsausbildung, zu wählen.

Würden die Kosten zu hoch ausfallen, ein obligatorischer Dienst finanziell vorteilhafter erscheinen, müßte dieser jedoch nicht zwangsläufig auch die bisher praktizierte ökonomische Ausbeutung der Dienstpflichtigen fortsetzen. Ein verbindlicher Gesellschaftsdienst kann und sollte ebenfalls Gratifikationen anbieten. Der Ertrag von ca. 2 Milliarden DM, den Zivildienstleistende gegenwärtig jährlich erwirtschaften, könnte z.B. von den Budgets der Freien Träger des Zivildienstes in die der Dienstleistenden selbst umgelenkt werden. Das „Bundesamt für den Zivildienst“, Regiebehörde der meist privaten Träger des Zivildienstes, beansprucht einschließlich der Personalausgaben für die Zivildienstleistenden jährlich etwa 1,5 Milliarden DM. Mit einer Auflösung dieser Behörde könnten mittelfristig weitere Ressourcen frei werden. Ohnehin könnte ein obligatorischer Gesellschaftsdienst Gratifikationen anbieten, die in den öffentlichen Haushalten nicht unmittelbar zu Ausgaben führen. Dabei ginge es nicht nur um staatliche Einnahmenverluste, wie sie bei Steuervergünstigungen eintreten. Bevorzugte Berücksichtigung bei der Bewerbung um knappe Ausbildungs-, Arbeits- und Studienplätze, günstigere Renten, kürzere Lebensarbeitszeiten, vorteilhafte öffentliche Kredite würden ebenfalls die Last des Dienstes gesellschaftlich angemessen entlohnen können.<sup>121</sup>

Ein allgemeiner Gesellschaftsdienst wäre nicht - wie gegenwärtig noch der Zivildienst - zwangsläufige Folge der Verweigerung des Militärdienstes, sondern würde direkt mit der Befriedigung sozialer Bedürfnisse begründet. Besonders wenn ein derartiger Gesellschaftsdienst obligatorisch würde, stellte sich vermutlich recht schnell die Frage, ob ein staatlich eingefordertes, vom Militärdienst losgelöstes soziales Engagement in Friedenszeiten weiterhin nur die männliche Bevölkerung träge oder ob Frauen gleichermaßen einzubeziehen wären. Schließlich erlaubt das Grundgesetz dem Staat, nur dann Bürger zu einer bestimmten Arbeit zu verpflichten, wenn dies „im Rahmen einer herkömmlichen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht“ geschieht.<sup>122</sup> Die auf Männer beschränkte Wehrpflicht verletzt dieses Gleichheitsge-

<sup>120</sup> Vgl. ähnlich Kohr, S. 26 f., der diese Ansicht vor dem Hintergrund des Wertewandels bei Jugendlichen in der BRD begründet.

<sup>121</sup> Vgl. dazu Vogt (1990 b), S. 13 ; Ziegler, S. 19; Kohr, S. 5. Vgl. ferner Tagung des Bundesfachausschusses für Friedens- und Sicherheitspolitik der FDP in Rheinbach vom 17. - 19.2.1978, Stellungnahmen, Ziffer 9, zitiert nach Deutscher Bundeswehrverband, a.a.O., S. 73.

<sup>122</sup> Artikel 12, Abs. 2, GG.

bot nicht,<sup>123</sup> weil das Grundgesetz auch vorschreibt, daß Frauen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten“ dürfen<sup>124</sup>, die Wehrpflicht als Auslöser eines Zivildienstes bei Frauen also gar nicht erst entstehen kann.

Befürworterinnen und Gegnerinnen einer ebenfalls für Frauen geltenden sozialen Dienstpflicht nehmen beide das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes für sich in Anspruch - allerdings mit je eigenen Gewichtungen. Gleiches Recht, so die Pro-Position, müsse „längerfristig für beide Geschlechter gelten. Wie soll ich denn meinen Söhnen überzeugend begreifbar machen, daß sie einen ... Dienst ... zu leisten haben, ihre Schwestern aber nicht?“<sup>125</sup> Die Gegnerinnen der Sozialpflicht auch für Frauen würden dem gern zustimmen, wenn denn die Gleichberechtigung der Frauen gegenwärtig schon hergestellt wäre. Nach wie vor weisen sie darauf hin, daß „der Solidarbeitrag der Frauen für Staat und Gesellschaft ... darin besteht ..., daß sie Kinder bekommen und aufziehen“<sup>126</sup>. Die Reproduktion der Gesellschaft laste nach wie vor in überwiegendem Umfang allein auf ihren Schultern. Darüber hinaus hätten sie weitere „unbezahlte Sozialarbeit“ („Der Mann verdient - die Frau dient“) zu leisten, denn ihnen bliebe letztlich die Arbeit im Haushalt und die pflegerische Betreuung der Familienmitglieder überantwortet. Eine schon immer von Männern dominierte Gesellschaft habe es bisher systematisch versäumt, die den Frauen aus diesen Verpflichtungen erwachsenen Nachteile auszugleichen. „Es kann ... deshalb ... nicht angehen, daß die sogenannte Emanzipation der Frauen als erstes bei der Gemeinschaftspflicht verwirklicht wird, während die materielle Gleichberechtigung in allen anderen Bereichen noch auf sich warten läßt. Solange Mädchen noch die schlechteren Schul- und Berufschancen haben, solange Spitzenämter in Industrie und Politik, Ehrenämter, Einkommen und Prestige den Frauen nur spärlich, sozusagen als Alibi zugemessen werden, solange ist nicht einzusehen, daß ausgerechnet bei der Zuteilung von Pflichten die Gleichberechtigung realisiert werden soll“.<sup>127</sup>

Eine auch nur annähernd alle Meinungen berücksichtigende inhaltliche Auseinandersetzung mit den hier nur skizzierten gegensätzlichen Positionen fällt schwer. Bei Gegnern und Befürwortern beruhen viele Argumente offenkundig auf stereotypen Werturteilen, deren Bezüge und Hintergründe im einzelnen zu hinterfragen wären. Letztlich könnten „richtige“ Antworten nur aus einer umfassenden Analyse des Entstehens der gegenwärtigen Sozialstruktur in Deutschland sowie ihrer wünschbaren Zukunft gewonnen werden.<sup>128</sup> ohne daß diese hier zu leisten ist, drängt sich dennoch eine Wahrnehmung auf. die Pro- und ContraArgumente haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten inhaltlich kaum verändert. In der öffentlich dokumentierten Diskussion sind bedeutsame Differenzierungen der Standpunkte kaum zu erkennen. Das muß verwundern. Hat doch der gesellschaftliche Wertewandel der letzten Jahre sicherlich auch zu veränderten Lebens- und Berufsorientierungen von Frauen und

<sup>123</sup> Gleichwohl wird die allein Männer treffende Wehrpflicht von diesen als ungerecht erlebt, vgl. Kohr, S. 4

<sup>124</sup> Artikel 12 a, Abs. 4, S. 2 GG.

<sup>125</sup> Vizepräsident des Deutschen Bundestages Dieter-Julius Cronenberg, FDP, 1990 sic! Ähnlich: Heide Simonis, SPD, 1978 sic!, S. 15.

<sup>126</sup> Ursula Krone-Appuhn, CSU, 1978 sic!, S. 14.

<sup>127</sup> Heide Simonis, SPD, a.a.O., 1978 sic!

<sup>128</sup> Wie dies zum Beispiel im jüngst vom österreichischen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorgelegten Bericht „Lebenswelt Familie, Familienbericht 1989“ geschehen ist.

Männern geführt,<sup>129</sup> die auch die beklagte herkömmliche geschlechterspezifische Rollenteilung in der sozialen Arbeit berührt haben dürften.<sup>130</sup> Schon jetzt könne man Zeichen des Umdenkungsprozesses erkennen: „Männer sind heute verstärkter bereit als früher, Familienaufgaben mit zu übernehmen; Frauen arbeiten verstärkt ... Beide versuchen, Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen ... Ein großer werdender Teil von Frauen entscheidet sich ... allein für den Beruf, so daß bei ihnen das gewichtige Argument der Benachteiligung aufgrund von Kindern nicht greift“<sup>131</sup> Gleichwohl beharrte 1990 die Vertreterin der Bundesregierung bei dem gewohnten Einwand. Zwar habe die Familienpolitik dafür gesorgt, daß „die Arbeit im Haushalt, in der Kindererziehung, bei der Pflege älterer, kranker oder behinderter Menschen sowie in ehrenamtlichen sozialen Diensten ... der Erwerbsarbeit“ gleichwertig gesetzt ist. Dennoch sei ein soziales Pflichtjahr auch für junge Frauen nach wie vor abzulehnen, weil es das Problem nicht lösen, sondern nur verlagern würde. „auf die Schultern der Frauen“<sup>132</sup>.

Folgt man jüngeren empirischen Befunden, so würde ein allgemeiner Gesellschaftsdienst für Männer und Frauen jedenfalls nicht an einer Ablehnung durch die Bevölkerung scheitern. Im Dezember 1990 hielt etwa jeder zweite Bürger der 16 deutschen Bundesländer Sozialdienst in Form des Zivildienstes für wichtiger als den militärischen Dienst.<sup>133</sup> Eine vergleichbare Tendenz hatte bereits eine im Frühjahr 1990 durchgeführte Pilotstudie bei 18 - 28 jährigen Frauen und Männern (allerdings nur auf dem Gebiet der alten Bundesländer) ergeben. Jeder zweite Jugendliche begrüßte die Idee eines Gesellschaftsdienstes, nur 26 % waren dagegen.<sup>134</sup> Auch hier zeigte sich, daß vor allen anderen Optionen besonders der Wehrdienst von den Jugendlichen abgelehnt wird<sup>135</sup>

### *Überlebt die Wehrpflicht?*

Obwohl für eine Beibehaltung der Wehrpflicht in ihrer herkömmlichen und gegenwärtigen Form militärisch, ökonomisch und gesellschaftlich nur noch wenige schlüssige

<sup>129</sup> „Die Ergebnisse belegen, daß weibliche Lebensverläufe nicht einer unlinearen Nusterbiographie von drei Phasen zuzuordnen sind, sondern zusehends neue Variationen aufweisen, deren Ausformung vom Bildungs- und Familienstand, der Anzahl der Kinder und der sozialen Lage abhängt. Für immer mehr Frauen ist Erwerbstätigkeit weit mehr als nur eine Zwischenphase, im Gegenteil, Erwerbsarbeit 'schiebt' sich immer weiter in den weiblichen Lebenszusammenhang ... und gewinnt immer stärkere biographische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung“. Beham / Goldberg / Wilk, S. 238. Vgl. aber auch S. 653 des Berichtes, wo es mit einem kritischen Seitenblick auf die von Männern tatsächlich gelebte Vaterrolle heißt, daß „für die differenzierte, pluralistische Gesellschaft ... stereotype Geschlechterrollen nicht mehr funktional ... sind“.

<sup>130</sup> Kohr verweist etwa darauf, daß im Frühjahr 1990 nahezu ebenso viele Männer wie Frauen im Rahmen eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes Kinderbetreuung akzeptieren würden, eine traditionell mit der Frau verbundene Rolle. Vgl. Kohr, S.20.

<sup>131</sup> Cronenberg, a.a.O.

<sup>132</sup> Bundesfamilienministerin Ursula Lehr, CDU, 1990 sic!

<sup>133</sup> Bundeswehr wichtiger: 22%; weiß nicht: 23%. Vgl. Hegner / Ley, Frage 7.

<sup>134</sup> Weiß nicht: 19 %. Vgl. Kohr, S. 12. Dieser empirische Befund ist allerdings insofern zu relativieren, als die Befragten hier mit einem Problem konfrontiert wurden, zu dem in den letzten Jahren eine öffentliche Diskussion kaum stattfand. Der Reiz dieser Situation besteht jedoch darin, daß die befragten Jugendlichen „spontan und unvoreingenommen auf dem Hintergrund ihres eigenen soziopolitischen Bewußtseins“ reagierten. Vgl. a.a.O., S. 6.

<sup>135</sup> Vgl. Kohr, S. 11 und S. 23. Zur Wahl standen neben dem Wehrdienst folgende weitere Optionen: Krankenbetreuung, Entwicklungshilfe, Altenbetreuung, Behindertenbetreuung, Umweltschutz/Beseitigung von Umweltschäden, Kinderbetreuung. Vgl. a.a.O., S. 7

Argumente zu finden sind, ist die Frage nach ihrer Zukunft nicht sicher zu beantworten. Folgt man den heftigen Dementis, die von der Bundesregierung und von den politischen Parteien zu hören waren, als kürzlich eine öffentliche Diskussion über den Sinn und die Zukunft der Wehrpflicht entbrannte, dann scheinen die Tage der Wehrpflicht tatsächlich noch nicht gezählt. Das Bundesministerium der Verteidigung wies darauf hin, „daß die gesamte neue Planung der Bundeswehr auf einem Anteil von 41 % der Wehrpflichtigen beruhe“.<sup>136</sup> Und der Verteidigungsminister selbst erklärte, daß auch zusätzliche „internationale Verpflichtungen“ der Bundeswehr die Wehrpflichtarmee nicht in Frage stellten.<sup>137</sup> Man wird solchen offiziellen Bekundungen wohl prognostische Valenz zuweisen dürfen, auch deshalb, weil die militärische Führung bis 1994 ohnehin ihre ganze Aufmerksamkeit der Reduzierung der Bundeswehr auf den vereinbarten Gesamtumfang von 370 000 Mann widmen müssen. Auch der Zeitverlauf, den politische Entscheidungen gemeinhin benötigen, sprechen eher dafür, daß die Wehrpflicht bis 1994 nicht zur Disposition stehen wird.

Es bedarf jedoch keiner ausgeprägten prognostischen Begabung, um für die Zeit danach grundlegende Änderungen der Streitkräftestruktur in Deutschland und damit auch der Wehrpflicht vorherzusagen. Schon 1973 hatte die Wehrstruktur-Kommission der damaligen Bundesregierung empfohlen, „im Falle einer wesentlichen Veränderung der sicherheitspolitischen Lage, die eine beträchtliche Verringerung der Präsenz ermöglicht, die Frage der Umwandlung der Bundeswehr in Freiwilligen-Streitkräfte“ abermals zu prüfen. Denn „Freiwilligen-Streitkräfte sind leistungsfähig und kosteneffektiv. Sie sind nicht mit den Problemen von Wehrpflicht-Streitkräften belastet. Es gibt keine Wehrungerechtigkeit, und das Recht auf Kriegsdienstverweigerung verliert seine Relevanz. Freiwilligen-Streitkräfte entsprechen einer arbeitsteiligen Industriegesellschaft am besten.“<sup>138</sup>

Allerdings stehen einige Voraussetzungen für eine einigermaßen rationale Entscheidung gegenwärtig noch aus. So ist ein militärstrategisches Konzept, das absehbaren Bedrohungsszenarien gerecht wird, gerade erst im Entstehen begriffen. Welchen Aufgaben sich deutsche Streitkräfte in Zukunft zu widmen haben - die Frage nach dem „Wofür“? -, steht daher ebensowenig fest wie die Höhe des öffentlichen Budgets, das die deutsche Gesellschaft für ihre Verteidigung aufzuwenden bereit und in der Lage sein wird. Auf eine politische Lösung wartet ebenfalls das dringende Problem, wie die benötigte soziale Fürsorge und Wohlfahrt in Deutschland zukünftig organisiert und finanziert werden sollen - dies nicht nur, um den befürchteten Pflege-Notstand abzuwenden, sondern auch um einen Gesellschaftsdienst, wie er bisher in Form des Zivildienstes besteht, von der Wehrpflicht abzukoppeln. Das Schicksal der allgemeinen Wehrpflicht ist darüber hinaus an den tatsächlichen Personalumfang der Streitkräfte nach 1994 gebunden. Im Hinblick darauf ist berechtigter Zweifel angebracht, ob sich Deutschland dem in nahezu allen europäischen Ländern erkennbaren Trend entziehen kann, den Gesamtumfang der Streitkräfte wesentlich einzuschränken.

Zögernd, aber immer häufiger öffentlich vernehmbar, kündigt sich für die Zeit nach 1994 eine Wehrstruktur an, die tatsächlich von der herkömmlichen Form der Wehrpflicht Abschied nehmen wird. „Das Wehrsystem der Zukunft muß ein duales sein“:

<sup>136</sup> Berufsarmee strikt abgelehnt, Süddeutsche Zeitung, 12.2.1991.

<sup>137</sup> BMVg (1991), S. 3.

<sup>138</sup> Wehrstruktur-Kommission (1972/73), S. 29.

eine Mischform aus einer professionellen Armee, „zusammengesetzt aus Berufssoldaten und 'Zeitfreiwilligen', sowie eine Miliz der Heimatverteidigung, bestehend aus ehemaligen Angehörigen der Berufsarmee und aus jungen Männern... (und Frauen?, Anm.d.V.) .... die aus Neigung und wegen materieller Anreize“ zur Bundeswehr kommen.<sup>139</sup>

Ob der Milizdienst dabei im Rahmen eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes geleistet wird oder nicht, er wird sich den Lebens- und Arbeitsbedingungen anpassen müssen, die junge Bürger von ihrem Arbeitsplatz erwarten. Dazu gehört nicht nur selbstverständlich eine von Anfang an marktkonforme Entlohnung. Auch überkommene und mittlerweile dysfunktional gewordene Teile der sogenannten „Inneren und Soldatischen Ordnung“ werden beseitigt werden müssen. Im Vorgriff hat etwa das Zentrum Innere Führung in seinem „Kursbuch 2000“ eine ganze Reihe „alter Zöpfe“ öffentlich zur Disposition gestellt, die, obwohl gegenwärtig noch sorgfältig gehütet, wohl mittelfristig gestutzt werden.<sup>140</sup>

In einer Wehrstruktur ohne Wehrpflicht wird sich das Tätigkeitsfeld des Berufssoldaten und des freiwilligen Zeitsoldaten ebenfalls ändern müssen, soll die „neue“ Bundeswehr als Ganzes auch gesellschaftlichpolitisch ein Erfolg werden. Der freiwillige Soldat kann dann nicht mehr sein Profil vor allem aus der Abgrenzung zum wehrdienstleistenden Soldaten gewinnen. Wesentliche Bestimmungsgröße seines zukünftigen Berufsfeldes wird das zivile Umfeld sein.

Dies meint zum einen konkret die Orientierung des freiwilligen Zeitsoldaten an seiner zukünftigen zivilen Anschlußtätigkeit bereits während seiner Dienstzeit. Und es beinhaltet die Verpflichtung des militärischen Dienstherrn, sich darum zu kümmern, daß der berufliche Übergang vom militärischen in den zivilen Beruf möglichst bruchlos erfolgt. Die Berufsförderung wird daher weiterhin einen deutlich hohen Stellenwert besitzen.

Zum anderen wird, ähnlich wie in vielen zivilen Berufsfeldern, das Gemeinsame des Berufes „Soldat“ hinter die Eigentümlichkeiten der tatsächlich ausgeübten beruflichen Tätigkeiten im Militär zurücktreten. Spezialisierung und Arbeitsteilung werden das Erscheinungsbild des Soldaten künftig noch mehr bestimmen. Das Ideal der Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Soldatenberufes wird weiter schwinden.<sup>141</sup>

Schließlich können Streitkräfte ohne Wehrpflicht den Weg freimachen für eine grundlegende Reform der Bundeswehr insgesamt. Bisläng versuchte man ja unterschiedliche militärische Statusbedingungen, erkennbar etwa in den Dienstgraden und im Ausmaß der Einbindung in und der Verpflichtung für die Bundeswehr, damit zu begründen, daß man den Beruf des Soldaten als Gesinnungsberuf definierte. Ein solches Verständnis ließ den Erziehungsauftrag der Streitkräfte notwendig und sinn-

<sup>139</sup> Kister / Klein, S. 127.

<sup>140</sup> Vgl. das kritische Infragestellen des Befehl- und Gehorsam-Prinzips (a.a.O., S. 202), die Forderung nach "Entrümpelung" des militärischen Auftrags (S. 202), die Kritik am 'Gammeldienst' - dort motivationshemmende Dienste genannt - (S. 213), die Forderung nach mehr Mitbestimmung der Soldaten (S. 222) sowie eine liberalere Anzugsordnung (S. 226).

<sup>141</sup> Auf diese im Grunde paradoxe Tendenz, daß nämlich eine Spezialisierung der militärischen Tätigkeiteninhalte die Grundlage einer geschlossenen Profession „Soldat“ mit gemeinsamen Werten, Einstellungen und Karrieremustern schwächt, hat bereits 1977 Thomas Ellwein hingewiesen. Vgl. a.a.O., S. 54

voll erscheinen. Es rechtfertigte die hierarchische Organisation des Militärs im Umfeld einer demokratischen Gesellschaftsverfassung. Und es ließ die Spannungen zwischen der Einheitlichkeit im Denken und Handeln hier und demokratischer Pluralität dort gelassen hinnehmen.

Freiwillige Soldaten, d.h. professionelle Sachwalter der organisierten Anwendung staatlich legitimer Gewalt, müßten sich einer derartigen Ideologie und der mit ihr verbundenen Implikationen nicht mehr bedienen. Ein nicht mehr durch die Wehrpflicht emotional getriebener Blick bietet eine Chance, die möglichen Konsequenzen aus zukünftigen gesellschaftlichen Funktionserwartungen an das Militär zu überdenken und neu zu bestimmen. Dabei wird sich auch für die Bundeswehr wohl nicht vermeiden lassen, was etwa für die niederländischen Streitkräfte seit langem vorhergesagt wird: „Die Demilitarisierung oder 'Zivilisierung' der Streitkräfte in den Niederlanden scheint unvermeidbar und absolut zwingende Voraussetzung zu sein, wenn die Streitkräfte als Teil der Gesellschaft überleben wollen“.<sup>142</sup>

---

<sup>142</sup> Scheelen, S. 43.

## LITERATURVERZEICHNIS

Aschinger, Gerhard (1981) Milizarmee versus Freiwilligenarmee. Allgemeine Schweizer Militärzeitung, Heft 11, S. 715 ff.

Bahnemann, Joerg (1978) Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee. Gedanken aus dem Seminar der Clausewitz-Gesellschaft vom Juni 1978 in Rheinbach. Wehrwissenschaftliche Rundschau, Heft 6, S. 180 ff.

Barth, Peter / Freundl, Otto (1982) Curriculum „Friedenssicherung in Europa“ In: Barth, Peter (Hrsg.), Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft. München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Band D20, S. 217 ff.

Beham, Martina / Goldberg, Christine / Wilk, Liselotte (1989) Familie und Arbeitswelt. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.), S. 229 ff.

BMVg (1964) Handbuch innere Führung. Bonn: Bundesministerium der Verteidigung

BMVg (1985) Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr. Bonn

BMVg (1988) Jahresbericht 1988/89 der Abteilung Personal im BMVg. Bonn.

BMVg (1991) Interview Dr. Stoltenberg mit dem Hamburger Abendblatt/Berliner Morgenpost. Bonn: Mitteilungen an die Presse, 31.1.

Braun, Michael / Fricke, Wolfgang / Klein, Paul (1984) Erziehung in der Bundeswehr. München: Manuskriptdruck.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.) (1989) Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989. Wien.

Burk, James (1990 a) National attachments and the decline of the mass armed force. In: Jürgen Kühlmann (ed.), Problem and options of the mass armed forces / The military: Internal dynamics and the morale factor / Military establishment and Society. FORUM international, volume 9, München: German Armed Forces Institute for Social Research [SOWI], S. 3 ff.

Burk, James (1990 b) National sovereignty and beliefs about obligatory military service. Paper prepared for presentation at the WORLD CONGRESS OF SOCIOLOGY, Research Committee 01: Armed Forces and Conflict Resolution, Madrid, Spain, July 9-13

Cooper, Richard (1977) Militärpersonal und die Freiwilligenstreitkräfte (Military personnel and the All Volunteer Forces) . Advanced Research Projects Agency, Washington, D.C., (Ed.), R-1450-ARPA, Rohübersetzung aus dem Englischen für das Dokumentationszentrum der Bundeswehr

Cronenberg, Dieter-Julius (1990) Pflicht zum sozialen Jahr für Jungen und Mädchen? DIE WELT 24.9.1990, S. 4

Der Bundesminister der Verteidigung - FÜS VI 5 (1989) Kostenrichtlinie, Stand 1.10.1989. Allgemeiner Umdruck Nr. 9, Bonn

Deutscher Bundeswehrverband (Hrsg.) (1978) Gemeinschaftsdienstpflicht als Beitrag zur Gesamtverteidigung. Bonn

Ehlert, Wolfgang (1990 a) Die Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland im Blickpunkt aktueller Entwicklungen. Eine Darstellung der Argumente für und wider die Wehrpflicht. Koblenz: Zentrum Innere Führung [ZInFü], Arbeitspapiere

Ehlert, Wolfgang (1990 b) Bewährung und Wandel. Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland. Information für die Truppe, Heft 12/90, Bonn: Bundesministerium der Verteidigung, S. 46 ff.

Ellwein, Thomas (1977) Beruf „Soldat“. In: Zoll, Ralf / Lippert, Ekkehard / Rössler, Tjark (Hrsg.) Bundeswehr und Gesellschaft. Ein Wörterbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag

EMNID (1988) Die Bundeswehr im Meinungsbild. In: IAP-Dienst 1/1988, S. 10 f.

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer [EAK] (Hrsg.) (1987) Frauen und Kriegsdienst-Verweigerung. Not am Mann - Frau muß 'ran? Referate und Materialien zu einer Arbeitstagung der EAK. Bremen

Fischer, Johannes / Meyer, Georg / Schustereit, Hartmut (1972/73) Zwölf Thesen zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr unter besonderer Berücksichtigung wehrstruktureller Fragen. In: Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung (1972/73), S. 325 ff.

Fleckenstein, Bernhard (1982) Wehrpflichtige oder Freiwillige ? Die Gesellschaft und ihre Verteidiger. Beiträge zur Konfliktforschung, Heft 3, S. 91 ff.

Fleckenstein, Bernhard (1989) Bundeswehr - Staat - Gesellschaft. Trends und Tendenzen an der Schwelle der 90er Jahre. München- Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Arbeitspapier Nr. 28

Fleckenstein, Bernhard / Schössler, Dietmar (1973) Jugend und Streitkräfte. Beiträge zur Konfliktforschung, Heft 3

Geertz, Bernhard (1990) Schnellschüsse. Die Bundeswehr, 12/90, S. 3

Halm, Oswald (1980) Die optimale Gestaltung des Aufkommens an Wehrdienern und Ersatzdienstleistenden als ökonomisches Problem moderner Wehrpflicht-Streitkräfte. Heft 12, Erlangen-Nürnberg: Veröffentlichungen des Lehrstuhls für Allgemeine, Bank- und Versicherungsbetriebswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität

Halm, Oswald (1981) Der Heranziehung von Frauen als militärökonomisches Problem. In: Größl, Lothar (Hrsg.), Sonderprobleme der Militärorganisation, München: Hochschule der Bundeswehr, Arbeitshefte Militäroökonomie, S. 9 ff.

Haltiner, Karl (1985) Milizarmee. Bürgerleitbild oder angeschlagenes Ideal ? Frauenfeld: Huber

Harries-Jenkins, Gwyn (1973) From Conscription to Volunteer Armies. Adelphi Paper, No. 103

Harries-Jenkins, Gwyn / Kuhlmann, Jürgen / Rössler, Tjark (1982) The Limits of Conscription: *The German Case*. In: Harries-Jenkins, Gwyn (Ed.), *Armed Forces and the Welfare Societies: Challenges in the 1980s*. Britain, the Netherlands, Germany, Sweden and the United States. *Studies in International Security*: 21. London and Basingstoke: The Macmillan Press

Hegner, Karl / Ley, Georg (1990) Mehrthemenbefragung Dezember 1990. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], unveröffentlicht

Herz, Christian (1990) Ober die Lüge der allgemeinen Wehrpflicht als dem legitimen Kind der Demokratie, dessen Wiege in Frankreich gestanden haben soll. AMI, Jg. 20, Heft 10, S. 50.

Hinterkeuser, B. (1990) Die allgemeine Wehrpflicht und die sozialen Dienste. In: K.A.K Rundbrief, IV 1990, S. 20 f.

Hornix, Jan Matthijs Marie (1974) Dienstpflicht versus vrijwilligersleger zeer complexe zaak (Wehrpflicht contra Freiwilligenstreitkräfte - Ein vielschichtiges Problem). Leger Koerier, Heft Nr. 10, S. 1 ff., Übersetzung aus dem Niederländischen für das Dokumentationszentrum der Bundeswehr

IAP-Dienst (1990) Konfliktmodelle und Anforderungen an die Bundeswehr. Bonn: Nr. 24-25

INFRATEST (1991) Deutschland 2000: Der Staat, den wir uns wünschen. In: Süddeutsche Zeitung. Magazin 4.1.1991, S. 8 ff.

IPOS (1989) Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik. Mannheim: Arbeitspapier

Janowitz, Morris (1971) *The Professional Soldier: A Social and Political Portrait*. Glencoe: Free Press

Janowitz, Morris (1973) U.S. Forces and the Zero Draft. Adelphi paper No. 94

Janowitz, Morris / Moskos, Charles (1979) Five years of the All-Volunteer Force: 1973-1978. *ARMED FORCES AM SOCIETY*, Vol. 5, No. 2, February, S. 171 ff.

K.A.K. (1990) Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. Wehrpflicht ohne Zukunft ? Alternativen in der Diskussion. Köln: Rundbrief, Themenheft IV 1990

Kein, Lucian (1990) Zur Analyse des sozialwissenschaftlichen Forschungsbedarfs der Bundeswehr. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI] Gutachten 14/90

Kelley, Mike (1982) The case against the peacetime draft. Strategic Review, Heft 10, S. 64 ff.

Kister, Kurt / Klein, Paul (1991) Keine Zukunft für die Wehrpflicht ? In: Klein, Paul (Hrsg.), Wehrpflicht und Wehrpflichtige heute, Baden-Baden: Nomos, S. 125 ff .

Klausenitzer, F. A. (1966) Die Diskussion um die Innere Führung. In: Picht, Günter (Hrsg.), Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr. Witten, Berlin: Evangelische Studiengemeinschaft Kohr, Heinz-Ulrich (1990) Wehrdienst als Teil eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes ? Überlegungen und Ergebnisse einer Pilot-Studie zur gesellschaftlichen Engagementbereitschaft von 18 - 28jährigen Männern und Frauen. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Arbeitspapier Nr. 42

Kohr, Heinz-Ulrich / Räder, Hans-Georg (1989) Image der Bundeswehr. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Gutachten 4/89

Kohr, Heinz-Ulrich / Lippert, Ekkehard (1990) Zum Verhältnis von Militär, Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit in den 90er Jahren. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Arbeitspapier Nr. 32

Köllner, Lutz (1986) Berufsarmee - Wehrpflichtarmee, fiskalische und makroökonomische Kosten. In: Kirchhoff, Günter (Hrsg.), Handbuch zur Ökonomie der Verteidigungspolitik, Regensburg: Walhalla und Praetoria, S. 84 ff.

Krelle, Wilhelm. (1972/1973) Volkswirtschaftliche Kosten und Belastung des Bundeshaushalts durch FreiwilligenStreitkräfte. In: Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung (1972/73), S. 357 ff.

Krone-Appuhn, Ursula (1978) In: Deutscher Bundeswehrverband, S. 15.

Kuhlmann, Jürgen (1990 a) National service policy and programs. The case of West Germany. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Arbeitspapier

Kuhlmann, Jürgen (1990 b) West Germany: The right not to bear arms. In: Eberly, Donald / Sherraden, Michael (Ed.), The moral equivalent of war ? : A study of non-military service in nine nations. Westport CT.: Greenwood Press

Kuhlmann, Jürgen (1990 c) Studying the workload. of German Navy boat and Army company commanders -An empirical assessment. Paper prepared for presentation at the WORLD CONGRESS OF SOCIOLOGY, Research Committee 01: Armed Forces and Conflict Resolution, Madrid, Spain, July 9-13. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Arbeitspapier.

Kuhlmann, Jürgen / Lippert, Ekkehard (1990) Conscientious objection in the Federal Republic of Germany. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Arbeitspapier

Langkeit, Klaus A. (1989) Vom Bürgerrecht zur Bürgerpflicht. 175 Jahre allgemeine Wehrpflicht. Information für die Truppe, 9/89, S. 83 ff.

Lehr, Ursula (1990) Pflicht zum sozialen Jahr für Jungen und Mädchen? DIE WELT, 24.9.1990, S. 4

Lippert, Ekkehard (1991) Lagefeststellung „Der Wehrpflichtige“. In: Klein, Paul (Hrsg.), Wehrpflicht und Wehrpflichtige heute, Baden-Baden: NOMOS, S. 9 ff.

Lippert, Ekkehard / Vogt, Wolfgang R. (1990) Die Bundeswehr als Instanz der politischen Sozialisation. Hamburg: Führungsakademie der Bundeswehr, Fachgruppe Sozialwissenschaften

Malteser-Mitteilungen (1990) Jahresbericht 1989: Ein besonderes Jahr. 43. Jahrgang, Heft September, S. 6

Manigart, Philippe (1990) The decline of the mass armed force in Belgium, 1900 - 1985. In: Jürgen Kuhlmann (ed.), Problems and options of the mass armed forces / The military: Internal dynamics and the morale factor / Military establishment and Society. FORUM international, volume 9, München: German Armed Forces Institute for Social Research [SOWI], S. 37 ff.

Messerschmidt, Manfred (1990) Der Mythos von der allgemeinen Wehrpflicht als dem legitimen Kind der Demokratie. Eine historische Analyse. In: K.A.K. Rundbrief, IV 1990, S. 4 ff.

Naumann, Klaus (1990) The Forces and the Future. In: Stephen F. Szabo (Ed.), *The Bundeswehr and Western security*, Houndsmills, Basingstoke: The Macmillan Press Ltd., S. 173 ff.

Neubauer, Guenter (1973) Die ökonomische Dimension des zweiten Berichtes der Wehrstruktur-Kommission. Wehrkunde, Heft 9, S.459 ff.

Neumann, Werner (1991) Mehr Verweigerungen bei der Bundeswehr. Frankfurter Rundschau, 3.1.91

Nikitin, V. (1990) Diskussionsbeitrag in einem Rundtischgespräch zur Militärreform. In: Literaturnaja gazeta, 7.3.1990

Noelle-Neumann, Elisabeth (1989) Wenn das Gefühl der Bedrohung schwindet. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.7.1989

Oettle, Karl (1987) Opportunitätskosten mangelhafter oder fehlender Verteidigungsbereitschaft. In: Guss, Kurt (Hrsg.), Der Mensch im Mittelpunkt der Militär-Ökonomie, Festschrift zum fünfundsiebzigsten Geburtstag von Günter Kirchhoff, Koblenz, S. 313 ff.

Ondarza, Herming von (1990) Ziel ist das vom Umfang her kleinere, professionelle Heer Interview mit dem Inspekteur des Heeres, Wehrtechnik Nr. 12

Opel, Manfred (1990) Schluß mit der Wehrpflicht. Warm sich die neue Bundeswehr auf Berufs- und Zeitsoldaten stützen muß. DIE ZEIT, 21.9.1990, Hamburg, S. 58

O.V. (1988) Thema: Frauen zum Bund ? w.u.b. - was uns betrifft, Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende, Heft Nr. 3, S. 13 ff.

Pusch, R. (1982) Zivildienst - Militärischer Ersatzdienst, Sozialdienst oder „lästige Alternative“? In: Dienst am Volk, hrsg. von Koelbl, H. u.a., S. 135 ff. München/Luzern

Räder, Hans-Georg (1990) Beyond the certainty of security. Academic and public discourse on security. Paper prepared for the 13th Annual Scientific Meeting of the International Society of Political Psychology (ISPP), Washington, D.C., July 11-15, 1990. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr [SOWI], Arbeitspapier

Ruez, Waldemar (1990) Hearing der K.A.K.: „Wehrpflicht ohne Zukunft ? Alternativen in der Diskussion.“ In: K.A.K Rundbrief, IV 1990, S. 3 ff.

Sanval (1976) Pour l'armee de metier (Für das Berufsheer). Le Monde, 6./7. Januar, Übersetzung aus dem Französischen für das Dokumentationszentrum der Bundeswehr

Scheelen, Willem (1989) Recent Research on Armed Forces in the Netherlands. In: Jürgen Kuhlmann (ed.), Military Related Social Research. An International Review. FORUM international, volume 8, München: German Amed Forces Institute for Social Research [SOWI], S. 35 ff.

Schmähling, Elmar (1989) Statt an der Ausrüstung der Soldaten besser an ihrer Zahl sparen. Frankfurter Rundschau, 16.8.1989, S. 14

Schueler, Hans (1990) Bitte kein Triumphgefühl. Gespräch mit dem Bundeswehrinspekteur Dieter Wellershoff. DIE ZEIT, 5.10.1990, S. 7

Schwarz, G. (1990) Die Bundeswehr der 90er Jahre braucht weiterhin die allgemeine Wehrpflicht. In: K.A.K Rundbrief, IV 1990, S. 14 ff

Sewing, H. (1969) Die Komponente Mensch in der Luftwaffe. In: Wehrkunde, Heft 18, S. 196 ff.

Simonis, Heide (1978) In: Deutscher Bundeswehrverband, S. 15.

SINUS (1987) Jugendliche und Bundeswehr 1987. Eine Repräsentativbefragung bei jungen Männern der Jahrgänge 1969-1971. München

Uhle-Wettler, Franz (1980) Gefechtsfeld Mitteleuropa. München: Bernard und Graefe

Van Doorn, Jaques (1976) Der Niedergang der Massenarmee - Allgemeine Überlegungen. Beiträge zur Konfliktforschung, Heft 1, Januar/März, S. 51 ff.

Vogt, Wolfgang R. (1990 a) Akzeptanzerosion und Friedensprozeß. Auswirkungen internationaler und gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Legitimitätslage und die Zukunftsfunktionen von Sicherheitspolitik und Streitkräften - am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. In: Giller J. / Danzmayr, H. / Rumerskirch, U. (Hrsg.), Sicherheitspolitik und Bedrohungsbewußtsein, Vorträge eines Seminars in Velm/Niederösterreich vom 5.-7.10.1989, Wien: Institut für militärische Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie, S. 59 ff.

Vogt, Wolfgang (1990 b) Die allgemeine Wehrpflicht unter militärsoziologischer Betrachtung. In: K.A.K Rundbrief, IV 1990, S. 9 ff.

Vogt, Wolfgang R. / Wiesendahl, Elmar (1989) Legitimations- und Akzeptanzprobleme der Bundeswehr -Materialien. In: Anforderungen an die Innere Führung in den neunziger Jahren, Dokumentation einer Arbeitstagung vom 4. April bis 6. April in Hamburg, Hamburg: Führungsakademie der Bundeswehr, Fachgruppe Sozialwissenschaften, S. 86 ff.

Vogt / Wiesendahl / Mohrmann / Kutz / Baum (1990) Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen auf Sicherheitspolitik, Bundeswehr und Soldatenberuf. Beiträge zu Lehre und Forschung 3/90, Hamburg: Führungsakademie der Bundeswehr, Fachgruppe Sozialwissenschaften

Vogelsang, Thilo (1972/73) Zur innenpolitischen Situation von Reichswehr und Bundeswehr. In: Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung (1972/73), S. 311 ff.

Volkman, Hans-Erich (1972/73) Die Reichswehr (Wehrverfassung, Wehrsystem, Personalstruktur, Milizdiskussion) In: Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung (1972/73), S. 329 ff.

Volland, Heinz (1983) Stellungnahme anlässlich des Hearings des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes. In: Pokatzky, Klaus (Hrsg.), Zivildienst-Friedensarbeit im Innern. Reinbeck: Rowohlt Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung (1971) Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Wehrstruktur-Kommission an die Bundesregierung. Bonn

Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung (1972/1973) Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse und Optionen. Bericht an die Bundesregierung. Bonn

Walz, Dieter (1983) Allgemeine Wehrpflicht und Innere Führung. Neue Zeitschrift für Wehrrecht, Heft 4, S. 121 ff.

Wellershoff, Dieter (1990 a) Generalinspektorsbrief 2/1990. Bonn: Bundesministerium der Verteidigung Wortprotokoll (1988) der 40. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Deutschen Bundestages. Öffentliche Anhörung zu dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kriegsdienstver-

weigerungs-Neuordnungsgesetzes. Gesetzentwurf der Bundesregierung. (Drucksache 11/1942). Bonn

Zentrum Innere Führung (1989) Kursbuch 2000. In: Anforderungen an die Innere Führung in den neunziger Jahren, Dokumentation einer Arbeitstagung vom 4. April bis 6. April in Hamburg, Hamburg: Führungsakademie der Bundeswehr, Fachgruppe Sozialwissenschaften, S. 89 ff.

Ziegler, Theodor (1990) Die allgemeine Wehrpflicht in der Kritik der sozialen Verteidigung. In: K.A.K Rundbrief, IV 1990, S. 17 ff.

Zumpfort, Wolf-Dieter (1973) Wehrpflicht versus Freiwilligenarmee. Zur Ökonomik der Wehrstruktur. Wirtschaftsdienst, Heft 4, S. 203 ff.